

Betroffene erinnern sich (16)

Stefan Sauer

Der missglückte Versuch,
aus mir einen brauchbaren
Menschen zu formen

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt



An der Mauer, Checkpoint Charlie, 1985

Inhalt

Vorwort	3
Schulzeit	4
Lehre	5
Fluchtversuch	7
Untersuchungshaft	11
Gerichtsverhandlung	13
Ankunft im Gefängnis Bitterfeld	13
Zwangsarbeit in Bitterfeld	15
Vollzugsalltag in Bitterfeld	18
Nach der Haftentlassung	21
Hausbesetzung Friedrichstraße 29	23
Geplatzter Ausreiseantrag	28
Plakataktion	30
Erneute Verurteilung	31
Gefangenenarbeit im Gefängnis Karl-Marx-Stadt	31
Arrest	33
Vollzugsalltag in Karl-Marx-Stadt	35
Abschiebehaft und Ausreise	36
Folgen für meine Eltern	38
Verarbeitung der Haftzeiten	39
Dokumente	40

Zitate werden *kursiv* dargestellt. In Abschriften, sofern sie aus Unterlagen des MfS oder anderer DDR-Behörden stammen, wurden orthografische und grammatikische Fehler nicht korrigiert.

Vorwort

In der Zeit von 1945 bis 1989 haben Millionen Menschen Ostdeutschland aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen. Die Auswanderung wurde zwar durch den Bau der Mauer gestoppt, aber Flucht und Ausreise blieben bis zum Schluss eines der größten Probleme der DDR. Das zeigen sowohl umfangreiche Statistiken und Berichte als auch interne Dienstbesprechungen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).

Besonders für junge Menschen waren die engen Grenzen im Alltag ein Grund, dieses Land zu verlassen. Stefan Sauer hat in einem Interview erzählt, an welche Grenzen er gestoßen ist und wie er von Ost- nach Westdeutschland kam. Sein langer Weg war begleitet von enttäuschten Hoffnungen, einer unter tragischen Umständen gescheiterten Flucht über die Tschechoslowakei, demütigenden und menschenverachtenden Erfahrungen im Strafvollzug von Bitterfeld und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) sowie von schlimmen Begegnungen mit Mitarbeitern der DDR-Staatsorgane, wie des MfS, der Volkspolizei und der Abteilung für Innere Angelegenheiten der Stadt Leipzig. Trotz allem, u. a. schweren gesundheitlichen Schädigungen während der Haft durch die Arbeit im Chemiekombinat Bitterfeld, hat er immer wieder den Mut zu einem neuen Anfang gefunden. Manchmal allerdings erst nach langer Zeit.

Mit dieser Schilderung hat sich Stefan Sauer anderen Menschen weit geöffnet um zu zeigen, wie die DDR mit Jugendlichen und Erwachsenen im Strafvollzug umgegangen ist. Der Dank an ihn kann hierfür nicht groß genug sein. Dieser ist verbunden mit der Hoffnung, dass endlich den gesundheitlichen Haftfolgeschäden in Politik und Verwaltung die notwendige Beachtung geschenkt wird. So wendet sich diese Broschüre insbesondere auch an Abgeordnete, die Mitarbeiter von Versorgungsämtern und Gutachter.

Ein weiterer Dank ergeht an Sandra Wirth, welche das Erzählte aufgeschrieben hat.

Zusätzliche Informationen über die Zustände im Chemiekombinat Bitterfeld und anderen Bereichen dieser Region, besonders für die dort arbeitenden Häftlinge, finden sich in der Broschüre „Mit dem Mut zum gesunden Risiko“. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna unter besonderer Berücksichtigung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld“ von Justus Vesting (Sachbeiträge Nr. 30).

Edda Ahrberg
Landesbeauftragte

Schulzeit

Bis ich 15 Jahre alt war, war ich ein unkritischer DDR-Bürger und hatte mit dem System, in dem ich lebte, noch nie Probleme gehabt. Ich entsinne mich sogar, dass ich einmal zu Westbesuch sagte: *Wir werden Euch irgendwann noch mal Brot schicken, weil Ihr nichts mehr zu essen habt.* Im Kindergarten und in der Schule hatte ich das Gefühl vermittelt bekommen, ich würde in einer Art „Reich der Gerechtigkeit“ leben, und dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, während im westlichen Ausland alle den falschen Weg verfolgen und bald zugrunde gehen werden. Mitglied der FDJ war ich auch. Zu Hause wurde zwar Westfernsehen geguckt, aber wenn ich meinen Eltern Fragen zu politischen Themen stellte, dann sagten sie nur: *Bilde Dir Deine eigene Meinung.* In meinem Elternhaus wurde ich weder in die eine noch in die andere Richtung beeinflusst.

1976, in der 9. Klasse, kam dann der erste Bruch. Ich besuchte die Polytechnische Oberschule, die Juri-Gagarin-Oberschule, in Leipzig-Mitte. Ich hatte den Wunsch, nach Abschluss der 10. Schulklasse eine dreijährige Facharbeiterausbildung mit Abitur zu machen. Es gab diesen besonderen Ausbildungsweg, dass man einen praktischen Beruf erlernt und nebenher auch noch sein Abitur macht. Pro Schulklasse wurden nur zwei Schüler zugelassen. Ich hatte mir den Beruf des Töpfers ausgesucht und hatte auch schon eine Ausbildungsstelle in Aussicht. Von der Schulleitung war mir versichert worden, ich brauche mir keine Sorgen zu machen, aufgrund meiner guten Schulleistungen würde ich auf jeden Fall mit dabei sein. Und dann, als der Zeitpunkt für die Bewerbungen herankam, hat sich noch ein Dritter aus meiner Klasse mit beworben, der nur einen Notendurchschnitt von 3,3 hatte. Weil er sich aber als Berufsoffizier verpflichtet hatte, bekam er den Platz, den ich als meinen angesehen hatte. Man konnte sich schon als Minderjähriger, mit 15, 16 Jahren, als Berufssoldat verpflichten. In der Schule gab es richtiggehende Agitationsstunden, wo Offiziere vorbeikamen und versuchten, den Jugendlichen das schmackhaft zu machen.

Ich hatte das Gefühl, mir geschieht ein Unrecht, und ich konnte gar nicht einordnen, wo das auf einmal herkam. Es war jetzt zu spät, das Abitur noch auf dem üblichen Weg zu machen, da hätte ich schon ab der 9. Klasse die Erweiterte Oberschule (EOS) besuchen müssen. Das ganze war für mich ein Schock und ich verlor das Interesse an der Schule, meine Zensuren wurden schlechter.

Lehre

1978, mit 17 Jahren, habe ich eine Lehre zum Werkzeugmacher begonnen, in Leipzig bei VEB Polygraph. Im zweiten Lehrjahr haben wir verschiedene Ausbildungsbereiche durchlaufen, Schmiede, Härtereie, Horizontalbohrwerk etc., und da haben wir in ganz normalen Produktionsabläufen mitgearbeitet. In den Arbeitsbrigaden, wenn die Leute dann zum Beispiel in den Frühstückspausen zusammensaßen, haben alle auf die Zustände in der DDR geschimpft. Dass es nichts zu kaufen gab, dass man auf Waschmaschinen und Autos zehn Jahre warten musste, dass man nicht überall hin reisen konnte, Mir ist das aufgefallen und es hat mich erstaunt, weil ich so etwas vorher noch nicht erlebt hatte. Bis zum Beginn meiner Lehre beschränkten sich meine Kontakte auf den Familienkreis und die Schule, und da hatte ich so etwas nicht zu hören bekommen. Bei der Ausbildung lernte ich zum ersten Mal einen anderen Personenkreis kennen. Für mich war verwunderlich, dass alle schimpften, dass aber Ruhe war, sobald ein Höhergestellter, z. B. ein Abteilungsleiter, den Raum betrat. Wenn es Betriebsversammlungen gab, wo man die Möglichkeit gehabt hätte, Missstände mal zur Sprache zu bringen, hat keiner etwas gesagt. Und wenn es darum ging, auch nur geringe Prämienbeträge zu erhalten, z. B. für hundertprozentige Mitgliedschaft der Arbeitsbrigade in der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, dann waren alle dabei. Für 50 oder 100 Mark Prämie im Jahr haben alle mit ihrer Meinung hinterm Berg gehalten, ein zusätzlicher Druck war da gar nicht nötig. Und das war in allen Produktionsbereichen, in die wir als Lehrling kamen, das Gleiche. Das hat mich sehr nachdenklich gemacht.

In der Berufsschule kam es im Fach Staatsbürgerkunde manchmal zu Diskussionen, die dann aber sofort strikt abgewiegelt wurden. Staatsbürgerkunde war ein Hauptfach. Wenn man in Staatsbürgerkunde eine fünf hatte, halfen auch noch so gute andere Leistungen nichts: Man war durchgefallen. Ich erinnere mich an eine Arbeit, in der wir erläutern sollten, weshalb manche Gesellschaftssysteme gut und andere schlecht funktionieren, etwas in der Art. Ein befreundeter Lehrling hat dazu seine eigenen Sichtweise dargelegt, wie Menschen harmonisch zusammenleben könnten, wenn das Bewusstsein der Menschen anders wäre. Er hat sich richtig Mühe gegeben, es war auch nicht als Provokation gedacht. Aber was er geschrieben hat, wich von der Lehrmeinung ab, wonach das Sein das Bewusstsein bestimmt. Er hat die Frage „falsch“ beantwortet und es wurde mit 5 benotet. Eigene Meinungen waren nicht gefragt, sondern wir sollten die vorgefertigten Aussagen über Menschen und Gesellschaftssysteme wiederholen. Wer die Lehrmeinung auswendig lernte und sie wortwörtlich niederschrieb, hat die beste Zensur bekommen. Die meisten haben sich dem angepasst, man hat ja noch sein

ganzes Leben vor sich und möchte sich nichts verbauen, möchte bestimmte Ziele erreichen oder Vorteile erlangen. Es war bekannt, dass es Akten gab, in die Eintragungen gemacht wurden, schon bei Jugendlichen, und dass man aufpassen musste, wo man was sagt.

Bei mir ging es zu der Zeit los, dass ich mich fragte: Ja, wo leb' ich denn überhaupt? Wie groß ist denn die ganze Welt? – Musik wurde für mich sehr wichtig. Bestimmte Bands konnte man nicht sehen, weil die nicht in die DDR kamen, eigentlich durfte man sie ja noch nicht mal hören. Über die Musik konnte man eine gewisse Sehnsucht ausleben. Die Liedermacher, z. B. Stefan Distelmann und Bettina Wegner, oder Underground-Bands wie Monokel, haben eine große Rolle gespielt bei den Leuten, die eine abweichende Meinung hatten. Über die Texte mit ihren Anspielungen und diese Art Lyrik und Melodie, die die Menschen einfach packt. Von der populären Band Lift gab es z. B. ein Lied, das ging *Nach Süden, nach Süden möchte ich fliegen, das war mein allergrößter Traum ...*, da konnte man sich förmlich wegbewegen, in Gedanken, wenn man es körperlich schon nicht konnte. Dann gab es auch noch viele kleine Bands, die größere Gruppen aus dem westlichen Ausland nachgespielt haben, Gruppen wie Manfred Man's Earth Band, Neil Young,



Crosby Stills Nash and Young, Joan Baez, Bob Dylan. Ich habe angefangen, am Wochenende unterwegs zu sein, auf Konzerte zu fahren, und da hat man dann Leute kennen gelernt, die sich ihre eigenen Gedanken gemacht haben. Das war schon eine richtiggehende Bewegung in Leipzig 1979, so ein Kern von 100 bis 150 Leuten, die sich nach einer Weile alle untereinander kannten. Von den staatlichen Organen der DDR wurde das dann so bezeichnet, dass ich mit Trampern und negativ denkenden Jugendlichen Umgang pflege, die mich beeinflussen. Dort habe ich Menschen getroffen, mit denen ich über die Dinge sprechen konnte, die mir wichtig waren, und habe gesehen, dass es auch andere gibt, denen es genauso geht. Auf einmal stand ich nicht mehr alleine da.

Die Situation an meinem Ausbildungsplatz hat sich verschärft, weil ich dort auch angefangen habe, meine Meinung zu sagen. Meine Kollegen haben mir Vorhaltungen gemacht, ich solle doch meinen Mund halten. Ich habe z. B. provokative Fragen gestellt, die Missstände in der DDR betrafen. Wieso wir nicht hinreisen können, wohin wir wollen, obwohl die Welt so groß und für jeden interessant ist. Erst als Rentner darf man fahren. Wir müssen jetzt so lange hier bleiben und für den Staat arbeiten, und wenn wir als Rentner nur noch Kosten verursachen, dann dürfen wir gerne im Westen bleiben. Solche Themen habe ich auch öffentlich angesprochen, z. B. auf Betriebsversammlungen, aber es wurde nicht darauf eingegangen, das wurde abgewiegelt und irgendwann durfte ich dann keine Fragen mehr stellen. Zu den Kollegen gab es keine persönlichen Kontakte mehr, sie sind mir aus dem Weg gegangen. Vielleicht wurde das auch dadurch mit verstärkt, dass ich durch mein Äußeres Opposition bekundet habe. Ich ließ mir meine Haare länger wachsen, kleidete mich anders. Das war 1979 in der DDR noch unüblich, und von manchen wurde ich verspottet. Dass ich mir ernsthaft Gedanken machte darüber, wie man die Lebensumstände in der DDR verbessern könnte, aber niemand etwas davon wissen wollte, das war für mich unverständlich und unerträglich. Ich war innerlich motiviert und dachte mir: Die ganze Zeit wurde uns etwas von Gerechtigkeit erzählt, und dass wir in dem besten Gesellschaftssystem leben. Aber manche Sachen laufen hier nicht richtig, das muss man zur Sprache bringen und ändern. – Und so ging es auch meinen Freunden. Dass das überhaupt nicht ernst genommen wurde und wir wie unmündige Kinder behandelt wurden, das war schlimm für mich.

Das Klima in meinem Lehrbetrieb wurde für mich immer ungesünder, ich habe mich nicht wohl gefühlt und mich am Montag schon aufs Wochenende gefreut. Nur die Woche irgendwie überstehen, und dann bin ich dort hingegangen, wo ich Leute kannte und wo ich dieses innere Bedürfnis nach Freiheit ausleben konnte. Freiheit hat ja auch etwas mit Meinung äußern und über Probleme reden zu tun.

Fluchtversuch

Im Frühjahr 1980 bin ich nach Berlin getrampt, um Freunde zu besuchen. Meinen Rucksack habe ich nach meiner Ankunft in ein Schließfach in der Nähe vom Alexanderplatz eingeschlossen. Abends nach einem Konzert, so gegen ein Uhr nachts, habe ich meine Sachen wieder abgeholt. Als ich den Alex überquerte, hielt mich eine Polizeistreife an. Sie fragten mich, wo ich hinwolle. Ich erklärte ihm, dass ich unterwegs sei zu Freunden, um dort zu

übernachten. Sie fragten nach, wo genau das sei. Ich wusste den Straßennamen nicht und zeigte die Richtung an, in der die Straße lag. Das reichte ihnen immer noch nicht, und da fing ich an zu beschreiben: *Na es ist da hinten, da in der Nähe der Mauer.* Als sie das Wort „Mauer“ hörten, musste ich meinen ganzen Rucksack auspacken und alles auf der Straße ausbreiten. Darüber habe ich mich geärgert und sie aufgezogen. Ich nahm den Strick, mit dem der Schlafsack zusammengebunden war – der war etwa einen Meter lang – und sagte: *Und diesen Strick wollte ich über die Mauer werfen und rüberklettern.* Das fanden sie nicht komisch, sondern nahmen mich mit auf die Wache. Dort vernahmen sie mich wegen *Verdacht eines unerlaubten Grenzübertritts.* Von Freitagnacht bis Sonntagmorgen war ich eingesperrt.

Nach dem 2. Lehrjahr habe ich im Sommer 1980 mit Freunden Urlaub an der Ostsee gemacht. Dort habe ich Andreas kennen gelernt, mit dem ich später den Fluchtversuch unternommen habe. Wir hatten gleich einen guten Draht zueinander. Er war gerade aus dem Knast rausgekommen. Ein halbes Jahr hatte er gesessen wegen *Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten* – er hatte seine Lehre abgebrochen, weil er das Klima dort nicht mehr ertragen hatte. Und nach der Haftentlassung bekam er Arbeitsplatzbindung nach § 249 StGB: Er sollte am Fließband Nadeln auf Tachometer drücken. Das war ihm zu dumm, er dachte, das muss ich jetzt nicht machen, und ist nur drei Tage hingegangen. Als ich ihn getroffen habe, war er schon mehr oder weniger auf der Flucht. Wir beide haben uns unterhalten, er wollte weg, ich wollte weg. Im September haben wir uns zufällig in Leipzig wiedertreffen. Einer von uns hat damit angefangen, ich weiß gar nicht mehr wer, und dann haben wir uns darüber verständigt, in der Tschechoslowakei über die Grenze zu gehen. Über die DDR wollten wir nicht weg, es hatte sich rumgesprochen, dass das zu heikel war, wegen der Selbstschussanlagen. Ein Visa nach Ungarn hätte er nicht bekommen. Also wollten wir über die Tschechoslowakei. Von der Grenze dort hatten wir gar keine rechte Vorstellung, weder vom Verlauf noch von der Absicherung. Landkarten mit dem Grenzverlauf zum westlichen Ausland gab es eigentlich nicht, aber Andreas ist irgendwie an eine rangekommen. Er hatte im Knast Leute kennen gelernt, die auch mal abhauen wollten.

Wir haben niemandem etwas erzählt, der Entschluss, zu gehen, war ganz stark. Am 9. Oktober sind wir mit der Bahn nach Prag gefahren. Dort haben wir erst noch Andreas' Geburtstag gefeiert und uns eine etwas bessere Landkarte besorgt. Dann sind wir weiter mit dem Zug bis nach Vimperk im Böhmerwald. Das ist näher an der bundesdeutschen Grenze, aber immer noch etwa 25 Kilometer entfernt (ca. 60 Kilometer nördlich von Passau). Wir waren

vorsichtig und wollten nicht gleich nah an die Grenze fahren, weil wir wussten, dass es auch schon vorher Kontrollen gibt. Als wir in Vimperk essen gegangen sind, haben wir ein westdeutsches Ehepaar kennen gelernt. Denen haben wir davon erzählt, und sie haben uns ihre Adresse gegeben, damit wir uns bei ihnen melden können, wenn es klappt.

Von Vimperk aus sind wir am späten Nachmittag in Richtung Kvilda losgelaufen. Es wurde schon bald dunkel, und wir haben uns im Wald zum Schlafen hingelegt. Nachts fing es an zu regnen und unsere Baumwollschlafsäcke wurden völlig nass. Noch im Dunkeln sind wir erschöpft und durchgefroren nach Vimperk zurückgekehrt und haben am Pfarrhaus geklingelt. Unsere Schlafsäcke haben wir im Wald zurückgelassen, weil sie uns so nichts mehr nützten. Der Pfarrer hat uns aufgenommen, wir haben uns dort erholen können und haben die Nacht dort verbracht. Er hat gleich gewusst, was wir vorhatten, und uns gepflegt. Von dort aus ging es zeitig am nächsten Morgen weiter. Wir sind am Straßenrand ca. 18 Kilometer bis nach Kvilda gelaufen. Wir haben aufgepasst und immer, wenn ein Auto kam, haben wir uns versteckt. Kvilda stellte sich als eine Ortschaft heraus, die schon schwer bewacht wurde. Ringsherum war alles abgeholzt und entlang der Waldkante standen Wachtürme, von denen aus das ganze Gebiet eingesehen werden konnte. Von Kvilda aus wollten wir uns an einem Fluss orientieren, von dem wir dachten, dass er auf der anderen Seite der Grenze entspringt; er führte genau durch den Ort. Wir haben einen großen Bogen um das Dorf gemacht, immer im Wald entlang. Das Gebiet wurde sumpfig, bis zum Oberschenkel haben wir im Sumpf gesteckt, uns wurde Angst und Bange. Irgendwann waren die Schuhe dann kaputt, die Nähte von den Schuhen lösten sich auf. Über einen halben Tag haben wir dafür gebraucht, zur anderen Seite zu gelangen. Dort trafen wir auf den Flusslauf, dem wir aufwärts folgten. Es ging hoch in die Berge, die tschechisch-deutsche Grenze liegt dort 1.300 Meter hoch. Der Fluss verzweigte sich in kleine Bäche und es war bald nicht mehr klar, welches der Hauptlauf war. Es fing an zu schneien, die letzte Nacht haben wir im Schnee übernachtet. Unter einer Tanne haben wir uns hingelegt, Plastiktüten über die Füße gezogen und die Füße in die Rucksäcke gesteckt, damit sie nachts warm werden. Als wir aufwachten, stellten wir fest, dass unsere Strümpfe gefroren waren. Wir haben jeder einen Pullover geopfert und uns daraus Fußlappen gemacht. Im Morgengrauen brachen wir auf.

Nachdem wir etwa drei Stunden gelaufen waren, stießen wir wieder auf unsere eigenen Spuren im Schnee. Wir hatten völlig die Orientierung verloren und waren so weit, dass wir nur noch gefunden werden wollten, egal von wem.

Als wir aber an den Zaun kamen, war sofort wieder Kraft da. Im Abstand von etwa 10 Zentimetern war Stacheldraht gespannt, 3 Meter hoch und im Querschnitt wie ein T, die Schenkel noch mal 30 oder 40 Zentimeter breit. Diagonal war auch noch Stacheldraht gespannt. Die Zaunspfosten standen ca. 3 Meter auseinander. Hinter dem Zaun führte parallel ein Weg entlang. Wir haben kurz verharrt und überlegt, ob wir uns dort verstecken und die Grenzanlage beobachten sollen. Aber weil uns kalt war und unsere Sachen durchnässt, entschieden wir uns, sofort zu handeln. Wir haben gedacht, da müssen wir jetzt einfach irgendwie rüber. Andreas ist drübergeklettert, wie er das geschafft hat, konnte er später nicht mehr sagen. Ich habe die Drähte auseinandergezogen und bin durchgeklettert. Mir ist selber schleierhaft, woher ich diese Kräfte hatte. Ich bin aber durchgekommen und habe mir nur die Hose dabei zerrissen. Der Andreas hatte sich an der Hand verletzt, da habe ich ihm in aller Ruhe noch die Hand verbunden. Wir dachten, wir hätten es schon geschafft, wir wären schon drüben. Wir waren geistig auch nicht mehr voll auf der Höhe. Statt weiterzurennen, haben wir gebummelt. Es war nämlich erst der Grenzsignalzaun, ausgerüstet mit Signaldrähten. Die Erschütterung leitete einen Alarm zu einem Wachtposten weiter, wie wir später erfahren haben. Wir mussten als nächstes einen Bach durchqueren. Und statt irgendwo durchzugehen, er war eigentlich nicht sehr tief, haben wir nach einem guten Übergang gesucht. Es nimmt mich heute noch mit, wenn ich daran denke: Die fünf Minuten, die wir da vertan haben mit Hand verbinden und Bach durchqueren, das hätte reichen können. Was das für Folgen hatte in meinem Leben. Hinter dem Bach kam offenes Gelände. Dann ging es leicht bergan, und auf der Anhöhe war der eigentliche Grenzzaun. Da schrieen aber schon die tschechoslowakischen Grenzposten hinter uns, einen Hund hatten sie auch dabei. Der legte sich ganz lautlos vor uns hin und hat uns fixiert und wir wussten, jetzt können wir nichts mehr machen.

Sie haben uns die Hände auf dem Rücken mit Handschellen gefesselt, die Augen verbunden und uns in den Schnee geworfen. Wir lagen eine lange Zeit dort auf dem Bauch, dann brachten sie uns zur Befragung in eine Art Sportlerheim. Wir waren alle in einem großen Raum, die Soldaten tranken Bier und befragten uns in gebrochenem Deutsch. Irgendwann zeigten sie uns unsere nassen Schlafsäcke und fragten, ob das unsere seien. Es war eine grobe Atmosphäre, sie schrieen uns an und schubsten uns herum und wenn ihnen etwas an unserer Aussage nicht passte, gab es auch mal eine Ohrfeige. Man merkte, sie wollten es schnell über die Runden bringen. Ich fühlte mich wildfremden Menschen ausgeliefert und habe dann immer das gesagt, was ich dachte, dass ich es antworten müsste. Das Verhör ging bis spät in die Nacht.

Sie brachten uns in ein Zimmer, in dem zwei Doppelstockbetten standen. Die Betten hatten am Kopfende ein Brett, da mussten wir unsere Arme überlegen und wurden mit den Handschellen an die Heizung gekettet. Ein Soldat saß immer mit Maschinengewehr im Anschlag auf einem Bett, alle zwei Stunden haben sie sich abgelöst. Ich lag die ganze Nacht so auf dem Rücken, immer noch in meinen nassen Sachen, zwei Tage ohne Essen und mit Erfrierungen an den Füßen (vgl. Dokument 3, S. 48: „erfrorene Füße“!), in einem Erschöpfungszustand.

Am nächsten Tag wurden wir im Auto nach Prag transportiert und kamen dort in getrennte Zellen. Es waren Viererzellen, und für die anderen Gefangenen, die alle nur tschechisch sprachen, musste ich Dienste machen, aufräumen, Betten machen. Duschmöglichkeiten gab es keine, nur ein kleines Waschbecken, 20 Zentimeter groß, und 15 Zentimeter über dem Waschbecken war ein Schrank, so dass man nicht richtig rankam. Dort war ich zwei Wochen.

Untersuchungshaft

Von Prag wurden wir nach Berlin geflogen, zehn Verhaftete in einem großen Flugzeug. Wir waren mit Handschellen an die Sitze gekettet, und neben jedem saß ein Mann von der Stasi und bewachte ihn. Die haben neben uns gegessen, bekamen was zu essen, haben ihren Kaffee getrunken und ein Schnäpschen.

In Berlin wurden wir in ein Gefängnis gefahren. Nach den Erlebnissen in der Tschechoslowakei hatte ich mich auf eine Art schon gefreut, in die DDR zurückzukommen. Dort kannte man sich aus, man beherrschte die Sprache, da war man zu Hause. In Berlin im Gefängnis wurde man mit einer ganz finsternen, kühlen Atmosphäre empfangen. Ich glaube, es war Rummelsburg, uns wurde ja nie gesagt, wo wir uns gerade befinden und wo wir als nächstes hinkommen. Es begann mit einer Leibesvisitation, wo in alle Körperöffnungen mit einer Taschenlampe hineingeleuchtet wurde. Erniedrigend ist man behandelt worden, wie das letzte Stück Dreck. Ich trug ja auch immer noch meine Sachen, die ich bei der Festnahme angehabt hatte und seitdem nicht waschen konnte.

Nach einem kurzen Verhör wurden wir nach Leipzig gebracht. Das Fahrzeug war ein Robur, nach hinten abgerundet, mit lauter fensterlosen Einzelzellen. Ich saß hinten drinnen, in der letzten Zelle, mit Handschellen. Es war so eng, ich konnte mich gar nicht bewegen. Die Fahrt nach Leipzig ging über Dresden. Bei dem Aufenthalt in Dresden, der ein paar Stunden dauerte, habe ich

eine Tasse „Muckefuck“, so ein Kaffeeersatzgetränk, bekommen. Aussteigen durfte man die ganze Zeit nicht, auch nicht auf Toilette gehen. Nach sechs bis acht Stunden kamen wir in Leipzig an. Bis nachts um drei oder vier Uhr wurden Andreas und ich dann noch getrennt verhört. Das passierte alles an einem Tag, zu essen gab es nichts. Ich trug immer noch meine Sachen, mit denen ich nach Prag gefahren war, die zerrissenen Hosen, die kaputten Schuhe, alles ungewaschen. Ich kam dann erst allein in eine Zelle. Später brachten sie noch einen Selbststeller rein. Das sind Kleinkriminelle, die einen Brief bekommen mit der Aufforderung, an einem bestimmten Tag um eine bestimmte Uhrzeit im Gefängnis zu erscheinen, um ihre Haftstrafe anzutreten. Mir wurde gesagt: *Passen Sie mal ein bisschen auf den hier auf, dass der keinen Unsinn macht.* Er hatte sich nämlich betrunken, bevor er ins Gefängnis ging, und war laut und hat noch lange herumgeschrien. Das war ein schlimmer Tag für mich, abscheulich und irgendwie auch unglaublich.

Dann begannen diese ganzen Routineabläufe im Gefängnis. Meine langen Haare wurden abgeschnitten, meine persönlichen Sachen wurden zu den Effekten genommen. Sie zeigten mir den Rucksack, den ich in der Tschechoslowakei dabei gehabt hatte. Als sie ihn öffneten, erfüllte der muffige Gestank von dem nassen Baumwollschlafsack den ganzen Raum. Ich stand da, mit meinen ungewaschenen und zerfetzten Anziehsachen, und sie behandelten mich wie ein Ekelpaket. Als ob mein Zustand meine Schuld sei. Ich wurde mit der Anstaltskleidung eingekleidet und durfte jetzt zum ersten Mal seit über zwei Wochen wieder duschen. Es kamen dann noch viele Vernehmungen durch die Stasi. Ich versuchte immer darzulegen, was mich dazu bewogen hatte, wegzuwollen. Was einen Menschen, der zwei Jahre vorher noch ganz anders gedacht hatte, so verändert hatte. Es hat aber niemanden interessiert. Arbeiten musste man dort nicht. Es gab einen Buchwagen und ich habe viel gelesen, die russischen Klassiker. Vier Monate war ich dort in Untersuchungshaft.



In der Untersuchungshaftanstalt Leipzig

Gerichtsverhandlung

Im Dezember 1980 war die Gerichtsverhandlung, beim Kreisgericht Leipzig-Südost. Meine Eltern waren da, und mein Lehrmeister von VEB Polygraph. Mein Freund Andreas und ich wurden angeklagt, *gemeinschaftlich handelnd die staatliche und öffentliche Ordnung durch versuchte Nichtrückkehr in die DDR angegriffen zu haben.* (Dokument 1, S. 40). Im Urteil hieß es, unter Ausnutzung des pass- und visafreien Reiseverkehrs hätten wir versucht, über die CSSR nach der BRD zu gelangen und nicht wieder in die DDR zurückzukehren. Damit hätten wir uns *entschlossen ... den Staat zu verraten, der [uns] ... bisher alle Chancen der persönlichen Weiterentwicklung geboten [habe] ...* Weil wir zu zweit waren, war es ein schwerer Fall (Dokument 2, S. 44, 45).

Einen Anwalt hatte ich nicht. Die Notizen, die ich mir für die Verhandlung gemacht hatte, wurden mir abgenommen. Als ich sagte, dass es nach wie vor mein oberstes Ziel sei, aus der DDR auszureisen, weinte meine Mutter.

Mein Lehrmeister hatte die Rolle des gesellschaftlichen Anklägers. Er sagte, ich habe den Staat verraten, und für dieses abscheuliche Verbrechen gebe es nur eins: die Höchststrafe. Solche Sätze, die brennen sich einem ins Gehirn ein, die vergisst man nicht. Die Richterin fragte ihn, ob er überhaupt wisse, was die Höchststrafe sei. Das wusste er nicht, er hatte sich nur aufgeplustert und so dahergeredet. Er wollte wohl besonders gut sein. Zehn Jahre wären die Höchststrafe gewesen. Erst im Nachhinein wusste ich, dass man in so einer leitenden Position, wie er sie hatte, Mitglied der SED sein musste. Und vielen solchen Leuten hörte man das auch an, sie hatten eine künstliche Sprache. Man hatte nicht das Gefühl, sie unterhalten sich frei heraus. Sie benutzten Formulierungen, die aufgesetzt klangen und die sie immer parat hatten. Auch untereinander ging es immer: Jawohl, Genosse Sowieso. Da veränderte sich der Tonfall und es wirkte steril.

Ich wurde dann zu einem Jahr und vier Monaten ohne Bewährung verurteilt (Dokument 2, S. 42). Das war das übliche Strafmaß für so eine Sache, darauf war ich durch die Erzählungen anderer Häftlinge schon vorbereitet.

Ankunft im Gefängnis Bitterfeld

Mit einem speziellen Zug wurden die Häftlinge in die verschiedenen Haftanstalten gebracht, mit dem sog. Otto-Grotewohl-Express. Von außen sah es aus wie ein normaler Zug, aber von innen war er in lauter Kabinen unterteilt.

Wir kamen zu sechst in eine Kabine, so eng, dass sich immer nur einer auf einmal hinsetzen konnte. Die anderen standen. Hunderte von Häftlingen wurden so transportiert, an jedem Halt stiegen welche aus und neue kamen dazu. Nach mehreren Stunden kamen wir in Halle an. Dort übernachteten wir in der Jugendhaftanstalt „Frohe Zukunft“. Man konnte durchs Fenster spähen und die Kinder am Abend im Exerzierschritt über den Hof marschieren sehen. Auf einem Betonplatz zwischen den Gefängnisbauten mussten sie marschieren üben. Die Kinder waren zwischen 14 und 18 Jahren alt. Am nächsten Morgen ging es weiter nach Bitterfeld. Als Verpflegung im Otto-Grotewohl-Express gab es immer nur Kaffeeersatz, „Muckefuck“, alle aus einem Becher. Einer kam mit einer Blechtonne vorbei, da war der Kaffee drin, und den hat er dann mit dem Becher herausgeschöpft. Es war so eng, und die Luft so stickig, man kam sich vor wie auf einem Viehtransport. Die Fahrzeit für die Strecke von Leipzig nach Bitterfeld – die Städte liegen 40 Kilometer auseinander – betrug insgesamt ca. zwölf Stunden.

Am 11. 2. 1981 begann meine Haftzeit in Bitterfeld. Am Anfang kam man in die Zugangszelle, mit 20 bis 30 Leuten. Ich hatte das Glück, einen kennen zu lernen, der das gleiche Entlassungsdatum hatte wie ich und der auch gerne Schach spielte. Diese beiden Sachen haben uns verbunden, und er hat mich unter seinen Schutz genommen. Die anderen Gefangenen wussten, dass sie mich in Ruhe lassen mussten, sonst hätten sie Ärger mit ihm bekommen. Siegfried, Siggis, war das siebte Mal im Knast. Er kannte sich aus und hatte was zu sagen. Das erste Mal ist er mit 17 inhaftiert worden, wegen Körperverletzung, und hat ein Jahr gesessen. Danach immer ein Jahr wegen Verstößen gegen § 48. Wenn man § 48 bekam, dann wurde einem ein Bündel aus individuell unterschiedlichen Auflagen erteilt. Darunter fielen Weisungen wie Meldepflicht beim Abschnittsbevollmächtigten (ABV), Aufenthaltsbindung, Arbeitsplatzbindung, um eine bestimmte Zeit zu Hause sein, den Umgang mit bestimmten Leuten abbrechen. Oft bekam der ABV den Wohnungsschlüssel und konnte zu jeder Tages- und Nachtzeit unangekündigt vorbeikommen. Es gab z. B. die Auflage, sich in einem bestimmten Stadtbezirk aufzuhalten, und wenn man Verwandte oder Freunde in einem anderen Stadtbezirk besuchen wollte, musste man vorher eine Genehmigung vom ABV einholen. Und wenn der ABV einen nicht leiden konnte, wurde es abgelehnt. Diese Auflagen bekam man für drei oder fünf Jahre. Wenn man innerhalb von einem Jahr bei drei Verstößen erwischt wurde, hat man automatisch ein Jahr Gefängnis dafür bekommen. Dieser Paragraph stammte aus der Zeit des Nationalsozialismus und wurde von der DDR fast wortwörtlich übernommen.

Es war wichtig für mich, Siggis Schutz zu genießen. Das hat mich vor Übergriffen durch andere Gefangene bewahrt. Durch eine glückliche Fügung kamen wir – außer für drei Wochen – zu denselben Arbeitskommandos und wurden deshalb auch in denselben Verwahrhäusern untergebracht.

Ich habe den Vollzugsbeamten gesagt, dass ich nicht arbeite. Ich habe gesagt, dass ich hier gegen meinen Willen festgehalten werde von der DDR, ich habe niemandem etwas getan, ich bin verurteilt worden für nichts. Ich habe mich völlig im Recht gefühlt und gedacht: Also, was bilden die sich eigentlich ein? Von Dr. Pollack, dem Leiter des Medizinischen Dienstes des Gefängnisses, wurde ich auf meine Tauglichkeit untersucht. Ich hatte damals Rückenbeschwerden, ich litt unter einer Wirbelsäulenkrankheit, die sich Morbus Scheuermann nennt. Auf meine Angaben hin hat die Anstalt meine Unterlagen von der Poliklinik in Leipzig, Goldschmidtstraße, angefordert, bei der ich in Behandlung war. Es kam auch eine Antwort, aus der hervorging, dass ich keine körperlich schwere Arbeit machen darf (Dokument 4, S. 49). Vom Gefängnisarzt erhielt ich die Tauglichkeitsstufe 3 (Dokument 5, S. 50) und wurde zu körperlich schwerer Arbeit eingeteilt. Ich sollte im Chemiekombinat Bitterfeld arbeiten, aber ich habe mich geweigert und gesagt: *Ich arbeite hier nicht mehr für euern Staat*. Ich war noch in der Zugangszelle, in die die Neuzugänge kommen. Die anderen wurden nach und nach abgearbeitet, bis nur noch ich alleine übrig war. Dann kam wieder ein Schwung Neue. Als die Neuen da waren, wurde ich in einen Raum gebracht, da war ich erst mal alleine. Dann kamen zwei Vollzugsangehörige rein und fragten mich: *Wie ist das jetzt mit dem Arbeiten, willst Du jetzt arbeiten?* Ich sagte: *Nein, also, für Euern Staat arbeite ich nicht*. Das war jetzt so mein Spruch, den ich hatte, daran habe ich mich festgehalten. Sie fingen an, mit Gummiknüppeln auf mich einzuprügeln. Erst nur so ein bisschen, dann haben sie mich wieder gefragt, und so ging es dann eine Weile weiter. Sie haben so lange auf mich eingepöbeln, bis ich gesagt habe: *Ich arbeite*.

Zwangsarbeit in Bitterfeld

Ich wurde im Chemiekombinat Bitterfeld als „Kupferschlossler“ eingesetzt. Die Arbeitsstelle war außerhalb vom Strafvollzug. Aus Natriumchlorid wurden dort in einem Elektrolyseverfahren Natronlauge, Chlor und Wasserstoff hergestellt. Diese Endprodukte wurden weiterverkauft.

In einer großen Halle standen etwa 140 Bäder, ein Bad war 3 x 7 Meter groß. Der Boden des Bades, der ein leichtes Gefälle hatte, musste immer gleichmäßig mit Quecksilber bedeckt sein. Das war der eine Pol, die Katode. Damit

das Quecksilber gleichmäßig auf dem Boden verteilt war, wurde es ständig von einer Umwälzpumpe in Bewegung gehalten. Im Deckel des Bades waren Kohlen angebracht, 10 x 30 cm groß, die an einem Gewinde mit einem Stab nach oben befestigt waren. Diese Kohlen (Graphitelektroden), die genau wie Quecksilber ein sehr guter elektrischer Leiter sind, waren der andere Pol, die Anode. Während der chemischen Reaktion haben sich die Kohlen abgenutzt. Durch die Abnutzung vergrößerte sich der Abstand zwischen Kohle und Quecksilber und die chemische Reaktion verlief nicht mehr optimal. Dadurch büßte die Natronlauge an Qualität ein: Sie war nicht mehr hochkonzentriert. Es kam immer darauf an, dass die Lauge so hochkonzentriert wie möglich war, denn dann ließ sie sich am besten verkaufen. Es wurde gemunkelt, dass sie ab einer bestimmten Konzentration in den Westen exportiert wurde.

Es gab die „Drücker“, so nannten wir sie, die mussten die Kohlen immer optimal nachstellen. Die Unterkante der Kohlen musste einen bestimmten Abstand zum umlaufenden Quecksilber haben. Die „Drücker“ hatten ein Messgerät um den Hals hängen, damit liefen sie von Bad zu Bad und haben an jeder Kohle den Widerstand gemessen. Wenn das Messgerät bei allen Kohlen den Idealwert anzeigte, dann wurde die Lauge hochprozentig. Mit einem Maulschlüssel konnten sie die Kohlen auf ihrem Gewinde bewegen und damit den Abstand verändern.

Wenn der Abstand zwischen Kohlen und Quecksilber zu gering eingestellt wurde, dann gab es einen Überdruck im Bad und die Kohlen flogen heraus. Solche Explosionen kamen öfter mal vor, manchmal einmal, manchmal dreimal pro Schicht. Es war eigentlich die Regel, dass es Alarm gab. Die Bäder waren in Reihe geschaltet, so dass die Produktion behindert wurde, wenn es an einer Stelle eine Unterbrechung gab. Die Halle war unterkellert und unter jedem Bad war eine Vorrichtung aus Kupferwinkeln. Meine Arbeit war es nun, Kupferschienen auf die Kupferwinkel zu legen und zu verschrauben, damit der Strom auf diesem Weg weiterfließen konnte. Pro Bad waren das vier Schienen à 35 Kilo. Der Keller war etwa vier Meter hoch. Um unter dem Badboden arbeiten zu können, musste ich ein provisorisches Gerüst bauen, auf das ich kletterte. Wenn man die Kupferschienen nicht ganz gleichmäßig und gerade auf die Kupferwinkel legte, kam es vor, dass an der Auflagestelle Flammen aus dem Kupfer schossen. Direkt unter den Bädern war es heiß, 50 bis 60 Grad, und bei jeder Havarie floss auch Quecksilber aus dem Bad in den Keller. Unten war dann alles voll mit Quecksilber, es bildete große Pfützen, die anfangen zu verdunsten (Quecksilber verdunstet ab 20 Grad Celsius). Der Keller-

boden war von einem Rinnensystem durchzogen. In die Rinnen musste ich das Quecksilber mit einem Wasserschlauch spülen. Das floss in ein Sammelbecken ab.

Andere Strafgefangene hatten die Aufgabe, das Quecksilber aus dem Sammelbecken mit Kellen in blaue Metallflaschen umzufüllen.

Als ich das erste Mal in die Halle kam, wo die Natronlauge produziert wurde, dachte ich, das sind lauter wandelnde Leichen. Man sieht die Leute dort drin. Man denkt, die sind gerade aus dem Grab aufgestanden und laufen jetzt da durch die Gegend. Niemand wurde richtig in die Gefährlichkeit der Arbeit und die Schäden, die entstehen können, eingewiesen. Besondere Arbeitskleidung gab es nicht, nur Gummischeuhe. Es hatte nicht jeder seine eigenen Schuhe, sondern die wurden immer ausgetauscht. Alle haben Fußpilz bekommen.

Arbeitsschutzbestimmungen wurden nicht eingehalten. Die Leute, die oben gearbeitet haben, haben immer mit Chlorgas zu tun gehabt. Ein Gebläse gab es nicht, nicht mal Luken. Alles war zugemauert worden wegen der Fluchtgefahr. Die Luft war ganz schlecht. Und im Keller tropfte an vielen Stellen die ätzende Lauge aus den Leitungen. Die Lauge, die hergestellt wurde, floss durch ein veraltetes Leitungssystem im Keller, und mit der Zeit gab es undichte Stellen. Wenn man etwas abbekommen hat und man hat es nicht sofort mit Wasser abgewaschen, hat es sich sofort in die Haut hineingefressen. Sogar durch die Klamotten hat es sich durchgefressen. Viele hatten Verätzungen an den Armen und im Gesicht. Ich habe Leute kennen gelernt, denen war die halbe Nasenspitze weggeätzt.

In der Halle waren vor der Anlage verglaste Räume, da haben sich die Wachtposten aufgehalten. Sie konnten von da alles überblicken und haben sich nur selten mal rausgegeben.

Nachdem ich vier Monate als „Kupferschlosser“ im Chemiekombinat Bitterfeld (Abteilung Chlor III) gearbeitet hatte, wurden Urin- und Blutproben genommen, und ein Drittel meines Kommandos wurde wegen zu hoher Quecksilberwerte in andere Arbeitsbereiche verlegt. In meiner Akte gibt es auf einem „Beobachtungsbogen“ einen Vermerk: *Verleg. erfolgte Hg-Werte zu hoch.* (Dokument 6, Blatt 2, S. 52). Und in meiner Verlegungsverfügung vom 16. 6. 1981 hieß es zur Begründung: *Gesundheitl. Gründe (Hg-Werte)* (Dokument 7, S. 53). Hg ist das chemische Zeichen für Quecksilber. Zwei Menschen waren an Quecksilbervergiftung gestorben, im April 1980 und im März 1981, und darüber war

auch in westdeutschen Medien berichtet worden; deshalb wurde diese Untersuchung durchgeführt. Eine Liste vom 25. 3. 1981 weist erschreckend überhöhte Quecksilberbelastungen bei den Gefangenen auf: bis zu 504 Mikrogramm/Liter Urin und bis zu 14,3 Mikrogramm/Liter Blut (Dokument 8, S. 55, 56 – auch abgedruckt in Sachbeiträge Nr. 4, Hans-Joachim Plötze: Das Chemiedreieck im Bezirk Halle, S. 57 f.). Nach Angabe des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin in Berlin waren nur 100 Mikrogramm/Liter Urin sowie 1,0 Mikrogramm/Liter Blut zulässig (Dokument 8, S. 55). Quecksilbervergiftungen führen zu Schäden in Leber, Niere, Blut und im Zentralen Nervensystem.

Es wurden nicht einmal die einfachsten Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten: Keine Trennung der Arbeitswäsche von der anderen Wäsche, keine Belüftung, alles Verstöße gegen die geltende ASAG 723/2 (Dokument 9, S. 57, 58). Dabei wäre ausreichend Geld zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorhanden gewesen: Die 520 Strafgefangenen, die im Chemiekombinat Bitterfeld arbeiteten, erwirtschafteten eine jährliche industrielle Warenproduktion von 785 Millionen Mark (Dokument 10, S. 59). Auch nach den Todesfällen wurden die Arbeitsschutzbestimmungen nicht umfassend durchgesetzt, weil dies als zu teuer erschien (Dokument 10, S. 61): *Eine völlige Durchsetzung der Arbeitsschutzanordnung 723/2 wird jedoch aufgrund des unvertretbar hohen Aufwandes nicht möglich sein.*

Vollzugsalltag in Bitterfeld

In einer Zelle waren immer 20 bis 28 Leute in Doppelstockbetten untergebracht, die in einer Schicht arbeiteten.

Der Umgang untereinander im Knast war rau, es hat das Faustrecht regiert. Die Aufseher haben es sich einfach gemacht, sie haben einen Teil ihrer Arbeit abgegeben an Brigadiers, die dann mit Gewalt regiert haben. Zu Brigadiers wurden Leute gemacht, die häufig gesessen haben und die sich gut durchsetzen konnten. Sie haben dann gewisse Privilegien genossen, einen höheren Verdienst und mehr Bewegungsfreiheit, und haben regelrecht geherrscht. Leute sind geprügelt worden, zusammengeschlagen. Sie haben um Hilfe geschrien, die Strafvollzugsangehörigen haben das mitbekommen und haben nichts unternommen, kein Mensch ist eingeschritten. Leute sind vergewaltigt worden. Das war ganz übel.

Mehr als die Hälfte der Häftlinge saß wegen Verstoß gegen Auflagen nach § 48, Meldepflicht usw. Die Nazis hatten sich diesen Paragraphen ausge-

dacht, um unliebsame Menschen zu kontrollieren, und die DDR hatte ihn fast im Wortlaut übernommen. Sie sollten dadurch zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erzogen werden. „Goldene Rückfahrkarte“ hieß er im Knastjargon, man hatte kaum eine Chance, nicht wieder einzufahren. Viele saßen das fünfte, das zehnte Mal deswegen ein, verbrachten dazwischen nur ein paar Monate in Freiheit. Die meisten der Leute, die Auflagen nach § 48 bekamen, waren im Kinderheim gewesen, sind straffällig geworden, wurden im Jugendknast verschärft behandelt, wurden wieder straffällig und bekamen den § 48. Dieser Verlauf war schon vorprogrammiert. Ich habe Leute kennen gelernt, die waren 28 und haben 10 Jahre im Knast verbracht, die hatten noch nie jemandem richtig was getan. Mir erscheint das so, als ob die DDR es darauf angelegt hat, immer eine bestimmte Zahl von Leuten einzusperren. Teilweise wurden im Knast hochwertige Produkte hergestellt, die in den Westen exportiert werden konnten.

Freistunde gab es in Bitterfeld nicht, obwohl es eigentlich gesetzlich vorgeschrieben war, dass jeder eine Stunde am Tag an die frische Luft durfte. Das gab es aber nicht, aufgrund von Umbaumaßnahmen, hieß es. Um mal was anderes zu sehen, habe ich mich zu einem Arbeitszirkel gemeldet, zum Aquariumzirkel. Man hatte dann auch das Privileg, dass man einmal in der Woche, wenn der Zirkel stattfand, zur Kantine gehen und ein paar Kekse und Tee kaufen durfte. Denn normalerweise kam ich beim Einkauf in der Anstalt nicht an die Reihe. Wir haben 30 Mark Arbeitslohn im Monat erhalten. Davon durfte man sich eigentlich einmal in der Woche in der Kantine etwas einkaufen, Süßigkeiten, Zigaretten. Die Zeit für den Einkauf war aber so kurz bemessen, dass praktisch nur diejenigen einkaufen konnten, die das Sagen hatten, und dann nur noch ein paar andere mit drankamen. Und ich als Ersttäter und politisch, 19 Jahre alt, das war fast die niedrigste Stufe in der Knasthierarchie. Nur Kindesmissbrauch, das war noch eine Stufe tiefer. Meine einzige Chance, auch etwas einzukaufen, war, jemand anderen damit zu beauftragen, und dann musste ich den doppelten Preis dafür bezahlen. Ich habe mich also für den Aquariumzirkel angemeldet, hatte aber noch nicht den extra Ausweis erhalten, den ich brauchte, um da hingehen zu dürfen. Der Schließer aus meinem Verwahrbereich wusste das und hat mich rausgehen lassen. An der verschlossenen Kantine musste ich warten, bis irgendein Schließer kam, der mich reinlassen würde. Es gab keinen extra Schließer für die Kantine. Schließlich kam einer, der fragte mich, was ich da wolle. Ich habe gesagt, ich will mir jetzt für den Aquariumzirkel einen Tee und ein paar Kekse holen. Den Ausweis hätte ich noch nicht, der würde noch ausgestellt. Er meinte, das glaube er nicht, und ich solle mich zu meinem Verwahrraum zurückschicken.

Ich dachte, na gut, dann eben nicht, dann geh' ich eben wieder zurück. Ich bin dann aber doch nicht zu meinem Haus zurückgegangen sondern dahin, wo der Aquariumzirkel war, und habe dort gewartet. Wie es der Zufall so will, war der Schließer, der mich von der Kantine weggeschickt hatte, auch der Schließer von diesem Haus. Als er mich dort stehen sah, wurde er schon von Weitem wütend. Ich habe mich auf eine Diskussion mit ihm eingelassen, die dann so geendet hat, dass ich gesagt habe: *Sie sind ja der Allerschärfste, der hier rumrennt.* Etwas in der Art. Ich war eben selber wütend geworden. Daraufhin hat er auf mich eingeschlagen, mit einem Gummiknüppel. Er hat auch ins Gesicht gezielt, und ich habe meine Arme zum Schutz davor gehalten. Er hat so geprügelt, dass hinterher beide Arme ganz dick waren.

Ich wurde deswegen beim medizinischen Dienst in der Anstalt zwei Wochen lang stationär behandelt. Der leitende Arzt war ein Dr. Pollack, Major Pollack, bei dem hat nie irgendjemand was gehabt. Alle haben nur simuliert.

Ein Mithäftling hatte ein entzündetes Bein. Am Anfang war es nur eine kleine Entzündung an einer Stelle gewesen. Wir nannten das damals Much, das war der Knastjargon. Es wurde mit der Zeit immer größer und größer, er hat beantragt, ins Haftkrankenhaus zu kommen, aber Major Pollack hat dem nicht stattgegeben. Schließlich war es ein richtiger Knochenfraß, der Arzt hat ihn solange liegen lassen, bis es so schlimm war, dass das Bein abgenommen werden musste. Eine Woche vor seiner Haftentlassung wurde er schließlich ins Haftkrankenhaus verlegt, dort wurde es ihm abgenommen.

Ein anderer Mithäftling, mit dem ich befreundet war, ist an Gehirntumor gestorben. Wir haben immer Schach zusammen gespielt. Mehrere Monate lang hat er über Kopfschmerzen geklagt, aber Major Pollack hat ihn immer wieder weggeschickt und gesagt, er habe nichts. Am 4. Januar 1982 ist er an Gehirntumor gestorben.

Ein anderer Freund von mir, Wolfgang W., war lungen- und herzkrank und litt unter Kopfschmerzen. Bevor er nach Bitterfeld kam, war er im Haftkrankenhaus gewesen. Der dortige Chefarzt hatte ihm gesagt, im Gefängnis solle er sich zur Weiterbehandlung zu einem Neurologen vermitteln lassen. Dr. Pollack hat ihm das verweigert und ihn damit abgefertigt, jedem fehle mal etwas. Ich habe mir Sorgen um ihn gemacht, deshalb habe ich eine Eingabe an Major Ehrentraut, Leiter der Strafvollzugsanstalt, gerichtet (Dokument 12, S. 65). Am Tag meiner Entlassung bin ich zur Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Leipzig gegangen und habe dort den Sachverhalt geschildert und ein Kassiber von Wolfgang abgegeben (Dokument 14, S. 67). Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist.

Nach zwei Wochen waren meine Schwellungen abgeklungen und ich habe wieder gearbeitet. Gegen den Schließer habe ich mich wegen dem Verprügeln bei der Anstaltsleitung schriftlich beschwert. Es hieß dann, das stimme nicht, und Dr. Pollack hat bestätigt, ich hätte nichts gehabt, keinerlei Verletzungen. Ich wurde dann haftintern verwarnt wegen Verleumdung eines Strafvollzugsangehörigen und ich solle mir genau überlegen, was ich da erzähle.

Vom Chemiekombinat wurde ich erst in die Blockgießerei verlegt, da wurden aus Aluminiumblöcken Profile gezogen. Mit meinem Rücken wurde es aber immer schlimmer und schlimmer, bis ich nicht mehr konnte.

Nach drei Wochen wurde ich verlegt zu Zivilwaren, da wurde Armeekleidung zu Knastkleidung umfunktioniert. Erst wurden die Sachen entknöpft und eingefärbt. Dann wurden drei Streifen auf die Jacke und zwei auf die Hosenbeine genäht und hinter den Streifen der Stoff weggeschnitten, damit sie eindeutig als Gefängniskleidung zu erkennen waren und man die Streifen im Falle einer Flucht auch nicht wieder abschneiden konnte. Dahin kamen die, die körperlich am Ende waren, und die Homosexuellen. Schwulenkommando wurde es genannt. Wir haben im Keller gearbeitet und darüber war unsere Gemeinschaftszelle. 14 Doppelstockbetten dicht beieinander, und ein Vorraum mit Tischen. Also Privatsphäre gab es nicht. Dadurch, dass ich unter Siggis Schutz stand, hatte ich meine Ruhe.

Meine Arbeit war, Knöpfe zu sortieren nach zwei und vier Löchern. Es gab eine Knopfmaschine, die konnte man einstellen für zwei oder vier Löcher. Damit den Leuten, die die Knöpfe wieder annähten, der Arbeitsablauf schnell von der Hand ging, wurden sie vorsortiert. Das habe ich eine Zeit lang gemacht, und dann kam ich an die Nähmaschine, Streifen annähen. Ein halbes Jahr habe ich bei Zivilwaren gearbeitet.

Vom Gefängnis aus habe ich einen Ausreiseantrag gestellt, aber der ist unter den Tisch gefallen. Er wurde gar nicht bearbeitet.

Nach der Haftentlassung

Im Februar 1982 wurde ich nach Verbüßung meiner Haft entlassen.

Ich bekam eine eigene Wohnung in Leipzig-Süd.

Meine Lehre konnte ich nicht beenden, mein Lehrvertrag war während der Haft gekündigt worden. Nach schriftlicher Einschätzung der Gefängnisleitung vom 17. 12. 1981 war ich *noch relativ jung und verspielt* und ließ mich durch *Fremdbeeinflussung ... zu unüberlegten Handlungen hinreißen. Der Einfluss eines gefestigten Arbeitskollektives kann S. zu einem durchaus brauchbaren Men-*

schen formen. (Dokument 13, S. 66) So erhielt ich Arbeitsplatzbindung nach § 249 StGB, bei BBG Bodenbearbeitungsgeräte in Leipzig. Dort sind in Kooperation mit einem russischen Betrieb landwirtschaftliche Geräte und Maschinen zusammengebaut worden. Wir mussten an einer Taktstraße eine russische Rübenerntemaschine zusammenbauen. Ich sah nur eine Möglichkeit, dass diese Arbeitsplatzbindung aufgehoben wird: Ich musste mich als unfähig erweisen.

Also habe ich mich an meinem Platz dumm angestellt: Wenn man mit seinem Arbeitsgang fertig war, drückte man auf einen Knopf. Erst, wenn alle fertig waren, ertönte die Sirene und die Maschinen rückten weiter zum nächsten Arbeitsplatz. Ich habe mir für meine Aufgabe, Motor und Getriebe anzubauen, ca. 35 Minuten Zeit gelassen. Die Richtzeit waren 27 Minuten. Alle in der Halle mussten auf mich warten. Nach ein paar Tagen haben meine Kollegen mir aufgelauert und mich mit einem Vorschlaghammer bedroht, weil die Arbeitsnorm durch mich nicht eingehalten wurde. Ich wurde ins Lager versetzt und musste dort Schrauben vorsortieren für die Taktstraße. Die Schrauben habe ich falsch sortiert, die verkehrten Schrauben in die Fächer getan und es wirklich auf die Spitze getrieben. Es gab einen großen Druck gegen mich, mir wurde immer wieder vorgeworfen, ich würde absichtlich sabotieren. Ich habe mich damit rausgeredet, ich käme mit der Arbeit nicht zurecht, könne mich nicht konzentrieren. Zum Teil stimmte das ja auch, meine Konzentrationsfähigkeit hatte durch die Haft stark gelitten, aber zum Teil habe ich auch be-

wusst die Schrauben in die verkehrten Schachteln getan, um meine Unfähigkeit für diese Arbeit unter Beweis zu stellen. Es gab noch mal einen Vorfall, da sind meine Kollegen auf mich losgegangen, weil ich mich geweigert habe, in die Deutsch-Sowjetische Freundschaft einzutreten. Sie hatten Angst um ihre Jahresprämie von 50 oder 100 Mark für hundertprozentige Mitgliedschaft in der DSF. Zum Schluss habe ich dann nur noch den Hof gekehrt und mein Abteilungsleiter hat bei der Abteilung für Inneres beantragt, meine Arbeitsplatzbindung wegen Unfähigkeit aufzuheben. Das hat dann auch geklappt.



Nach der 1. Haft

Über meinen Vater habe ich eine Anstellung bei einem Maler mit eigener kleiner Firma bekommen, mit dem er befreundet war. Da habe ich erst mal gearbeitet und meinen Stempel ins Sozialversicherungs-Buch bekommen. Das war wichtig, dass dokumentiert wurde, dass ich einer Arbeit nachgehe.

Hausbesetzung Friedrichstraße 29

Inzwischen war es Sommer und ich hatte wieder Kontakt gefunden zu meinen Freunden aus der Zeit vor der ersten Inhaftierung. Im Nachhinein haben mir einige gesagt, dass ich mich extrem verändert hatte und sie nichts mehr mit mir anfangen konnten. Ich selber habe bei mir aber keine Veränderung wahrgenommen, mir war das nicht bewusst. Ich war nur ständig in Unruhe, irgend etwas machen zu müssen mit dieser DDR und diesem System, das mich die ganze Zeit beschäftigte.

Die Arbeit bei der Malerfirma konnte ich nur für einen Monat ausüben. Dann traten erste rheumatische Beschwerden an den Gelenken auf. Besonders das rechte Knie war betroffen, ich wurde operiert und ging längere Zeit an Krücken. Ein Dreivierteljahr war ich krankgeschrieben. Das Rheuma habe ich mir im Strafvollzug zugezogen.

Drei Freunde von mir haben im Frühjahr 1982 ein Haus besetzt, die Friedrichstraße 29. Es war ein schmaler Altbau, dreistöckig, und unten war vorher eine Gaststätte gewesen. Ab dem Sommer 1982 habe ich dort mit gewohnt. Meine eigene Wohnung Leipzig-Süd hatte ich noch, aber da habe ich mich nur selten aufgehalten. In dem besetzten Haus hielten sich bald immer mehr Leute auf, so zehn bis zwanzig. Es wurde viel gefeiert und es war immer viel Besuch da, der dort mit übernachtet hat. Zum Stadtzentrum waren es nur fünf Minuten, und wir haben uns viel in der Moritzbastei aufgehalten. Das sind alte Kellergewölbe der Leipziger Stadtmauer, die wurden von Studenten ausgeräumt und zu Veranstaltungsräumen ausgebaut. Es wurde ein sehr schöner Ort, mit fünf bis sechs Meter hohen Räumen, Feldsteinmauerwerk. Dort wurde eine Diskothek eingerichtet und es haben Bands gespielt. Dadurch, dass wir einige von den Studenten kannten, sind wir meist reingekommen. Eigentlich hatte nämlich nicht jeder Zutritt, nur Studenten und Begleitung, und von meinem Freundeskreis hat niemand studiert. Voraussetzung für ein Studium war, dass man drei Jahre zur Armee ging, und das hat von meinen Freunden niemand gemacht. Die Moritzbastei wurde dann neben der Friedrichstraße 29 zu einem zentralen Treffpunkt. Vorher hatte es auch schon besetzte Wohnungen gegeben. Wenn man schwarz in eine Wohnung gezogen ist, musste man

300 Mark Geldstrafe zahlen, durfte aber meist bleiben. Die Leute haben das gemacht, um eben an eine Wohnung zu kommen. Es war aber keine gemeinsame Sache, sondern dezentral. Die Leute in Leipzig, die eine andere Meinung hatten und anders leben wollten, waren vorher verstreut über die ganze Stadt. Jetzt gab es zwei Anlaufpunkte. Was uns verband, kann man vielleicht so beschreiben: Wir hatten den Punkt überschritten, uns selbst zu verleugnen. Viele in der DDR sind ja nicht so weit gegangen, sie haben zwar eine andere Meinung gehabt, aber die haben sie nach außen hin nicht vertreten. Wir wollten etwas anderes machen, freier leben. Dieses Freiheitsbedürfnis war uns wichtig. Vor unserem Haus war ein Platz, da haben wir Bäume angepflanzt, Rasen gesät, uns einen Lebensraum geschaffen.

Nebenan wurde noch ein Haus besetzt, in der Brüderstraße. Das ging hauptsächlich von Leuten aus, die in der Jungen Gemeinde in der Nikolaikirche aktiv waren. Das hat sich dann miteinander verwoben.

Die Leute mit dem gleichen Musikgeschmack hat man in Diskotheken oder auf Konzerten getroffen. Es gab ja nicht so ein großes Angebot für Leute mit unserem Musikgeschmack, in dem einen Dorf war z. B. jeden ersten Mittwoch Diskothek, in einem anderen Dorf jeden zweiten Samstag. Das waren dann immer die gleichen Leute mit dem gleichen Musikgeschmack, mit der Zeit kannte man sich, ein Personenkreis von vielleicht 150 Leuten. Wir haben auch andere Sachen zusammen gemacht, sind für vier Tage auf die Festung Königstein gefahren, haben mit einem Dampfer einen Ausflug ins Elbsandstein-Gebirge gemacht. Als Krieg in der Republik Tschad war, ist ein Tschad-Fest veranstaltet worden, zusammen mit Studenten aus dem Tschad.

Die Friedrichstraße 29 wurde von den Behörden observiert. Am Anfang sind häufig Leute von der Stasi ins Haus eingedrungen und haben uns fotografiert. Auch nachts haben sie die Leute fotografiert, wie sie im Bett lagen und schliefen. Das hat dann aber nachgelassen. Schräg gegenüber standen sie mit einem roten Lada und Teleobjektiv und haben Fotos gemacht, ohne Tarnung. Für uns wurde das irgendwann zur Normalität, wir haben Witze darüber gemacht. Ich bin einmal in der Brüderstraße und in der Friedrichstraße rumgelaufen und habe gesagt, jetzt stellen wir uns mal alle nebeneinander hin, dann können sie ein großes Foto machen, wo wir alle drauf sind. Wir stellten uns auf einen Erdhügel, der auf dem Platz vor dem Haus war, und einige machten Faxen. Dann bin ich zum Lada rüber und habe gefragt, ob sie denn nicht mal ein Foto machen wollen von uns allen. Das war nicht nur, um zu provozieren. Das war auch, um sich nicht zu verstecken, um zu zeigen, wir brauchen uns vor euch nicht zu verstecken. Sie haben ihre Fensterscheibe hochgeleiert und sind weggefahren.

Irgendwann haben wir gedacht: Okay, das wird jetzt akzeptiert, was wir hier machen. Die lassen uns in Ruhe unser Ding machen. Im Nachhinein ist mir aber klargeworden, dass es so einfach eine bessere Kontrollmöglichkeit gab. Deshalb haben sie es eine Zeit lang geduldet.

Zum Fasching '83 tauchten Flugblätter auf. Faschingsseason war immer eine wichtige Sache für uns, weil da mehr erlaubt war als sonst. Man konnte sich bunt anziehen und frei bewegen, man fiel nicht so auf. Zwei Leute aus der Leipziger Szene hatten geplant, dass an einer Stelle im Stadtzentrum Bühnen aufgestellt und Büttreden gehalten werden sollten. Das gab es sonst ja nicht. Wir wussten aber, dass es im Westen üblich ist, bei Büttreden auf eine humoristische Art Missstände öffentlich anzusprechen. Dazu sollten auch zwei von den Grünen nach Leipzig kommen. Es sind also diese Flugblätter aufgetaucht, und dann ging es los. Die Stasi hat mit extremen Kontrollen angefangen, sie haben die Druckmaschine gesucht, haben in bestimmten Kreisen ganz Leipzig durchkämmt.

Als es mit meinen Rheumabeschwerden besser wurde, habe ich wieder angefangen, viel Sport zu treiben. Um uns das Rauchen abzugewöhnen, haben ein Freund und ich eine Fahrradtour zur Ostsee unternommen.

Im Sommer '83 habe ich einen Arbeitsplatz bei einem Schausteller gefunden. Er hatte das Privileg, seine Imbissbuden überall aufstellen zu dürfen, im Zentrum von Leipzig, am Ostseestrand. Wir haben riesige Umsätze gemacht, es gab ja nur wenige. Ich habe gut verdient und bin viel rumgekommen. Im Sommer 1983 habe ich für ihn drei Monate an der Ostsee verkauft, zusammen mit



einem Freund, habe draußen in der Natur gelebt und den Sommer genossen. In Berlin haben wir uns von unserem Verdienst auf dem Schwarzmarkt einen grünen Skoda-Oktavia, Baujahr '59, gekauft.

Als ich dann im Herbst nach Leipzig zurückgekommen bin, habe ich gemerkt, das geht hier nicht mehr lange gut, das spitzt sich immer mehr zu. Im Oktober kamen zwei vom Elektrizitätswerk im besetzten Haus vorbei, ohne Polizeischutz, und wollten den Strom abklemmen. *Ist das hier Friedrichstraße 29? Wir müssen ihnen den Strom abklemmen.* – Nee, haben wir geantwortet, *sie müssen uns hier überhaupt keinen Strom abklemmen.* Wir haben sie dann wieder rausgeschickt. Kurze Zeit später kam Feuerwehr, dann Polizei. Wir haben von innen die Tür verbarrikadiert. Es verlief alles friedlich, sie haben über Megafon gesprochen und fuhren wieder ab.

Am Samstag, den 15. 10. 1983, kamen sie morgens wieder. Sie haben versucht, uns in ein Gespräch zu verwickeln, und wir sind darauf eingegangen. Sie haben uns Hoffnungen gemacht, dass wir bleiben könnten, und sind mit den Worten gegangen: *Am Montag haben wir einen Termin bei der Abteilung für Inneres, und da werden wir dann über die ganze Angelegenheit reden.* Danach sind ein Freund und ich mit dem Skoda losgefahren, um Getränke für den Samstagabend zu kaufen. An dem Samstag kam „Rockpalast“, eine Sendung, die vom ARD ausgestrahlt wurde. Drei bekannte Rockbands spielten Live auf einem Konzert, die ganze Nacht hindurch. Wir haben das immer zelebriert, es wurden drei, vier Fernseher aufgestellt und die ganze Nacht gefeiert, mit 60 bis 70 Leuten. Von der Stasi wurde das erfasst als *organisierter Feindsenderempfang „Rock-Palast“* (Dokument 15, S. 68). Als wir nach drei Stunden von unseren Einkäufen zurückkamen, war das Haus zugenagelt. Die Tür und die Fenster im Erdgeschoss waren verbrettert und ein Schild hing dran: „Betreten verboten wegen Einsturzgefahr“. Es war so gegen zwei Uhr, und etwa 30 Leute waren schon da, die zu der Feier kommen wollten, und zwei Polizeiautos standen direkt vor dem Haus. Ich bin zu einem Polizeiwagen hin und habe gesagt, wir hätten eine Vereinbarung, uns sei zugesichert worden, wir könnten bis Montag bleiben und dann würde es geklärt werden. Und in dem Haus sei meine Medizin, ich müsste jeden Tag drei Tabletten nehmen wegen meinem Rheuma, und sie müssten mich jetzt ins Haus lassen. Sie sind überhaupt nicht darauf eingegangen und haben die Scheibe hochgeleiert. Da habe ich mich an die Leute gewandt, die da waren, und habe es vielleicht ein bisschen theatralisch gemacht – na ja, ich war 22 – und habe gerufen: *Hier, die Polizei verweigert uns den Zutritt zum Haus, obwohl uns das zugesichert worden ist. Ich muss meine Medizin nehmen. Die Polizei verweigert mir das, ich möchte Euch gerne als Zeugen haben.* Das mit den Zeugen habe ich gesagt für den Fall, dass irgendwelche Schritte gegen

mich unternommen werden, damit es Leute gibt, die wissen, was los ist. Ich hatte das kaum ausgesprochen, da stürmte die Polizei aus ihrem Wagen und wollte mich verhaften. Sie ergriffen mich, aber ich konnte mich losreißen und bin losgerannt. Von weiter weg habe ich mich umgedreht und ihnen eine lange Nase gezeigt und gerufen: *Ihr kriegt mich sowieso nicht!* Dann bin ich weggerannt und sie haben die Pistole gezogen und hinter mir hergerufen, ich solle stehen bleiben, sonst würden sie schießen, aber ich bin trotzdem weitergerannt, in einen Hauseingang rein, ich kannte mich in dem Viertel sehr gut aus. Von der anderen Seite des Hauses aus habe ich gesehen, dass alles komplett von Polizei umstellt war, ganze Straßenzüge, das ganze Karree. Da bin ich umgekehrt und vorne wieder aus dem Haus rausgegangen, habe die Hände hochgenommen und mich sozusagen ergeben. Da kam dann ausgerechnet der Abschnittsbevollmächtigte, der sowieso immer große Wut auf uns hatte, weil das besetzte Haus in seinem Bezirk lag und er wegen uns soviel Arbeit hatte. Ich stand vor ihm, mit erhobenen Händen, und er hat mich zu Boden geworfen und an den Haaren geschnappt. Zu dritt haben sie mich die Straße entlanggezogen, dabei auf mich eingetreten und an meinen Haaren gezogen. 50 Meter waren das, den Weg bis zum Auto. Die anderen wollten mich aus dem Auto befreien, und es begann eine regelrechte Straßenschlacht. Mich haben sie dann irgendwann mit dem Auto weggebracht.

Ich wurde die ganze Nacht hindurch vernommen, stehend, von links und rechts mit Scheinwerfern angestrahlt. Sie drohten mir, ich werde angeklagt wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Aufwiegelung anderer: *Also unter drei Jahre Haft kommen Sie diesmal nicht weg, es sei denn, Sie ziehen Ihren Ausreiseantrag zurück und geben uns in Zukunft ein paar Informationen.* Sie wollten einen Inoffiziellen Mitarbeiter aus mir machen. Als ich das gehört habe, habe ich gesagt: *Ich sage nichts mehr. Ich mache keine Aussage mehr.* Es ging dann noch weiter, sie haben mich traktiert mit Boxen oder Tritten, ich weiß das nicht mehr so genau, und mich weiter befragt. Sie wollten wissen, was das für eine Veranstaltung war, die wir da vorgehabt hatten, und so weiter. Mir war das egal, ich habe gar nichts mehr gesagt. Am nächsten Morgen haben sie mich gehen lassen, es gab keine Anklage. Im Nachhinein hat mich das sehr nachdenklich gemacht, sie hätten genügend Handhabe gegen mich gehabt, um mich für ein paar Jahre zu verknacken. Leute, die sich in der DDR als Inoffizielle Mitarbeiter betätigt haben, haben oft gesagt, sie konnten nicht anders. Wenn man aber dem Druck nicht nachgegeben hat, dann hatte das gar keine Konsequenzen. Sie haben bloß auf die Angst der Leute gesetzt. Gut, wenn man es nicht ausprobiert hat, dann konnte man das auch nicht wissen.

Wir hatten zwei Stunden Zeit, das Haus in der Friedrichstraße zu räumen. Einen Termin bei Inneres gab es nicht.

Geplatzter Ausreiseantrag

Mein Ausreiseantrag lief noch. Für mich war mit der Räumung der ganze Schwung weg. Wir dachten, wir schaffen uns hier eine Nische, und vielleicht kann man ja auch in der DDR etwas verändern. Als Ziele standen mir vor Augen: Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Erziehung der Kinder nach den Vorstellungen der Eltern und nicht nach dem Diktat des Staates, freie politische Betätigung, freie Wahlen. Für mich tat sich nach der Räumung ein Loch auf, ich habe keinen Sinn mehr darin gesehen, dazubleiben, und mich ganz auf meinen Ausreiseantrag konzentriert. Strauß hat der DDR Anfang '84 einen Milliardenkredit verschafft, der mit mehr Reisefreiheit und Familienzusammenführung verbunden war. Daraufhin gab es die erste große Ausreisewelle, Tausende durften ausreisen.

Ich habe erneut mehrfach meine Ausreise beantragt und meinen Ausreise-willen bekräftigt (Dokumente 16–19, S. 69–73) Fast jeden Dienstag bin ich zur Abteilung für Inneres in meinem Stadtbezirk gegangen und habe nachgefragt, wie es aussieht, aber dort hat man mich behandelt wie Luft. Sie haben gar nicht mehr mit mir gesprochen. Also bin ich zur nächsthöheren Instanz gegangen, der Abteilung Inneres der Stadt Leipzig, im Neuen Rathaus. Dort habe ich den ganzen Hergang geschildert, wie es beim Stadtbezirk immer ablief. Sie waren ganz freundlich und sagten: *Ja, Moment mal. Bleiben Sie mal ruhig und setzen Sie sich hin, wir werden jetzt mal nachgucken.* Nach einer Stunde haben sie mich wieder reinbestellt und mir noch Fragen gestellt, dann musste ich wieder draußen warten. Das ganze dauerte zwei oder drei Stunden, dann haben sie zu mir gesagt: *Herr Sauer, wir bitten Sie darum, verhalten Sie sich ruhig, bleiben Sie in der Nähe, damit man Sie jederzeit erreichen kann. Ihre Angelegenheit ist in Arbeit.* Es wurde ja nie gesagt: Ihre Ausreise wird genehmigt, in drei Wochen können Sie fahren. Sondern man hat es erst ein paar Tage vorher erfahren, und genau diesen Wortlaut kannte ich von Leuten, deren Ausreiseantrag genehmigt worden war. Das war immer der gleiche Ablauf. Für mich war es damit klar, dass sie mich bald gehen lassen würden. Das war im März 1984.

Andreas, mit dem ich den Fluchtversuch unternommen hatte, wohnte inzwischen in Westberlin. Er war aus der Haft freigekauft worden. Er ließ mir einen Brief zukommen, dass ich bei ihm wohnen könne, wenn es mit meiner Ausreise klappt. Als dann Freunde von mir am 15. 4. 1984 bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Berlin wegen ihrer Ausreiseanträge vorsprechen wollten, weil sie hofften, dass es dann schneller gehen würde, dachte ich: Da kann ich ja mitfahren und von Berlin aus in Westberlin anrufen. Denn Ost- und

Westberlin hatten ein Telefonnetz und man konnte direkt durchwählen. Sonst musste man, wenn man in den Westen telefonieren wollte, auf dem Postamt ein Telefonat anmelden und dort fünf bis sieben Stunden auf die Verbindung warten. Ich habe ihn aber nicht erreicht und bin ein Stück mit den anderen mitgegangen. Ich wollte gar nicht mit rein. An einer Kreuzung vor der Ständigen Vertretung wurden wir alle verhaftet. Wir sind verhaftet worden wegen *Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele*, so nannte sich das, und kamen nach Leipzig in die Stasi-U-Haft. Ich habe mir dann Gedanken gemacht über den Straftatbestand, der uns vorgeworfen wurde. So alleine für sich machte der Paragraph ja keinen Sinn. Ich habe deshalb Beschwerde eingereicht und kam zu einem Oberst der Stasi und habe ihm das alles auseinanderklamüsert: *Wir sollen uns zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele zusammengeschlossen haben, aber zuwider welches Gesetz wollten wir denn handeln? Wir haben uns zwar zusammengeschlossen, aber ich kann mich ja auch zusammenschließen, um ins Kino zu gehen. So alleine für sich hat es keine Aussagekraft.* – *Was bilden Sie sich eigentlich ein, hier einfach so unsere Gesetze zu zerpfücken*, gab er mir zur Antwort. *Ach so*, sagte ich, *da haben wir uns also zusammengeschlossen, um uns zusammenzuschließen, und das ist die strafbare Handlung.* – *Sehen Sie, jetzt haben Sie es begriffen.* Das war so ein Moment, wo mir noch einmal aufging, wie arrogant die ganze Sache war. Dass man keine Rechte hatte, und dass man mit den Leuten nicht reden konnte. Es ging überhaupt nicht darum, ob der Staat die Rechte von jemandem verletzt hat. Das scherte niemanden.

Aus der Haft habe ich einen Brief an einen Freund gerichtet, von dem ich schon wusste, dass er nicht weitergeleitet werden würde, weil er zu kritisch und offen war. Ich wollte aber einfach das, was mich beschäftigte, mal aufschreiben, und dachte, sollen sie hier ruhig mal lesen, was ich über die Situation denke (Dokument 20, S. 74, 75).

Als wir zwei Monate in U-Haft gesessen hatten, ist eine Bekannte von uns zufällig mit Bräutigam mitgetrampt, der damals Leiter der Ständigen Vertretung war. Sie hat ihm unseren Fall geschildert, und zwei Tage später wurden wir entlassen. Am Sonntag ist sie mitgetrampt, am Montag wurde unsere Anklage noch auf den Vorwurf der Urkundenfälschung erweitert, und am Dienstag, den 15. 5. 1984 wurden wir entlassen. Der Verdacht einer strafbaren Handlung habe sich nicht bestätigt, aber einen Anspruch auf Haftentschädigung hätten wir nicht, weil unser zur Strafverfolgung führendes Verhalten die politisch-moralischen Anschauungen gröblich verletze (Dokument 21, S. 76).

Plakataktion

Nach meiner Entlassung fragte ich bei der Abteilung Inneres nach, was mit meinem Ausreiseantrag sei, und man sagte mir: *Na, Herr Sauer, wenn Sie nicht da sind, dann haben Sie eben Pech gehabt. Sie sind auch nicht mehr berechtigt, einen neuen Antrag zu stellen.* (Dokument 22, S. 77) Inzwischen war schon der 17. Mai 1984, die Ausreisewelle war vorbei. Ich hatte nicht ausreisen können, weil ich in der fraglichen Zeit inhaftiert war, und nun war ich nicht mehr antragsberechtigt. Mein ganzes Denken kreiste nur noch um dieses eine Thema, sonst hat mich überhaupt nichts mehr interessiert. Am 25. Mai 1984 fuhr ich nach Berlin zum Ministerium des Innern, aber die haben gesagt, sie hätten damit nichts zu tun und ich solle doch zu meiner zuständigen Abteilung in Leipzig gehen. Von dort bin ich direkt zu Rechtsanwalt Vogel gegangen. Vogel organisierte den Verkauf von Häftlingen aus der DDR an Westdeutschland. Er sagte, von hier draußen könne er für mich nichts tun, aber wenn ich inhaftiert wäre, dann könne er mir helfen. Sonst nicht.

Erst wollte ich eine große Aktion machen in Leipzig, wollte mich mit einem Bettlaken mitten in der Stadt von einem Giebel herunterlassen und damit auf meine Situation aufmerksam machen, wollte das fotografieren lassen, so dass es im Westen am nächsten Tag in der Zeitung erscheint. Ich habe darüber mit einer Westberlinerin gesprochen, die mit einem Tagesvisum rüberkam. Sie sagte: *Lass das, die lassen sich nicht erpressen. Wenn Du das machst, dann landest Du ein paar Jahre im Knast und kommst trotzdem nicht weg.* Ich wusste nicht mehr, was ich machen sollte, ich hatte nur diese Aussage von Vogel, dass ich wieder in den Knast muss. Als mein Plan feststand, habe ich eine gute Freundin von mir eingeweiht und wir sind aufs Rathaus gegangen und haben uns einen Hochzeitstermin geben lassen für Dezember. Damit sie dann, wenn ich im Westen bin, nachkommen kann. Als Familienzusammenführung.

Dann habe ich mich am 1. Juni 1984 nachmittags mit einem Plakat vors Rathaus gesetzt. Erst hatte ich mir noch einen schönen Tag gemacht, bin ins Kino gegangen, und dann habe ich mich mit einem Plakat da hingestellt. Darauf stand: *Hiermit beantrage ich die Genehmigung meiner Ausreise aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland.* Die Passanten haben es gesehen und sind schnell weitergelaufen. Damit wollten sie nichts zu tun haben. Ich habe irgendwann angefangen zu zittern, es hat sich völlig verselbständigt. Es kamen aber schon so nach zehn Minuten zwei Mitarbeiter aus dem Rathaus und haben gesagt, ich solle mitkommen. Sie haben mich noch auf den Arm genommen so im Stil von, ja, morgen sind Sie im Westen.

Erneute Verurteilung

Ich kam wieder in Stasiuntersuchungshaft, für vier Monate.

Ich nahm nun überhaupt kein Blatt mehr vor den Mund und habe – auch schriftlich (Dokument 23, S. 78–80) – versucht darzulegen, was mich zu meiner Handlung bewogen hat und wie ich die Verhältnisse in der DDR einschätze. Ich dachte wohl immer noch, wenn ich es den Staatsdienern nur richtig schildern könnte, wie sich das im realen Leben tatsächlich verhält in der DDR, dann würden sie die Dinge mit anderen Augen sehen. Ich habe immer versucht, sie als Menschen zu erreichen. In der Verhandlung, daran erinnere ich mich noch, habe ich gesagt, es sei doch ungerecht, wie mit den Rentnern umgegangen werde. Zwei Weltkriege hätten sie mitgemacht, in der DDR viel gearbeitet, und dann würden sie mit einer kleinen Rente abgespeist, die kaum für das Nötigste reiche. Und als Rentner dürften sie dann in den Westen fahren und liebend gern dort bleiben, denn für den Staat hätten sie nun ausgedient und würden nur noch Kosten verursachen. Daraufhin hat mich einer von den Schöffen, die sonst nie einen Pieps gesagt haben, richtig angegriffen. Das ich davon nichts verstehe und was ich mir überhaupt einbilde.

Diesmal wurde mir ein Pflichtverteidiger beigeordnet. Außer den am Verfahren Beteiligten war niemand im Gerichtssaal anwesend.

Wegen Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit wurde ich zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Durch eine die öffentliche Ordnung gefährdende Weise hätte ich eine Missachtung des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der DDR bekundet, indem ich in der Öffentlichkeit meine missachtende Haltung gegenüber den zuständigen staatlichen Organen, die über die Staatsbürgerschaft entscheiden, zum Ausdruck gebracht hätte (Dokument 24, S. 81–84). Diese ganzen Formulierungen waren immer so absurd.

Gefangenearbeit im Gefängnis Karl-Marx-Stadt

Als ich in das Gefängnis in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) kam, dachte ich, ich verhalte mich jetzt ruhig, sitze hier meine Zeit ab, lese ein bisschen, schalte ab und versuche hier irgendwie durchzukommen. Leute im Westen wussten über mich Bescheid, und ich war mir sicher, bald wegzukommen. Ich war kein Ersttäter mehr, wusste schon ein bisschen, wo der Hase lang läuft und war darauf vorbereitet.

Dann gab es aber die Sache mit dem Asbest. Meine Arbeitsstelle war im MZ-Motorradwerk, das war direkt hinten an den Strafvollzug angebaut. Für die ersten Wochen war meine Aufgabe, Bremsstrommel und Bremsbacken zu-

sammenzufügen, zu komplettieren. Dann sollte ich an die Drehbank, die komplettierte Bremsvorrichtung auf das Endmaß abrichten, und dabei flog der asbesthaltige Staub von der Beschichtung der Bremsbacken in der Gegend rum. An einem Abend vor Beginn meiner Nachtschicht wurde ich ins Büro des Posten bestellt und mir wurde gesagt: *Sie sollen jetzt die Arbeit an der Drehbank machen, und hier haben wir die Vorschriften vom Gesundheitsministerium der DDR im Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Stoffen.* Ich habe mir die Vorschriften, herausgegeben vom Gesundheitsministerium, durchgelesen: Die Maschine muss in einem extra Raum stehen, die Maschine muss komplett unter einer Plexiglasverkleidung stehen, an die Verkleidung muss eine Absaugvorrichtung angeschlossen sein, der Arbeiter muss Vollschutzanzug und Maske tragen und sich in einer Schleuse umziehen und duschen. Die Maschine stand mitten in der Halle, keine Absaugvorrichtung, kein Schutzanzug, nichts, gar nichts. Ich sagte: *Das ist ja schön, dass Sie mir die Vorschriften hier zeigen, und wenn sie das alles auch einhalten, dann bin ich auch bereit, die Arbeit zu machen. Da Sie das alles aber nicht einhalten, die Gesundheitsvorschriften, die vom Gesundheitsministerium der DDR herausgegeben worden sind, werde ich diese Arbeit nicht machen.* Zuerst haben sie es auf die freundliche versucht und haben gesagt: *Nun stellen Sie sich mal nicht so an, auch draußen in anderen Werken wird das so gemacht. Die Leute machen das schon jahrelang und haben nichts.* Ich wusste damals aber schon, was es mit dem Asbest auf sich hat. Ich habe gedacht, nee, ich habe noch was anderes vor, und habe wiederholt, dass ich die Arbeit nicht mache. Zwar hatte ich vorher beim Komplettieren schon direkt neben der Drehbank gesessen und den asbesthaltigen Staub mit eingeatmet, aber das war mir da noch nicht bewusst gewesen.

Wegen meiner Weigerung haben sie mich in einen kleinen Raum eingesperrt. In die Halle führten zwei Einfahrten, die nahe beieinander lagen, und zwischen den beiden Einfahrten gab es eine Art Durchgang. Der Durchgang war rechts und links von einer Mauer begrenzt und hatte vorne und hinten eine Tür. Innerhalb der Türen befanden sich Gittertüren, die etwa 80 Zentimeter voneinander entfernt waren. Der Abstand zwischen den beiden Mauern betrug vielleicht 90 Zentimeter. So entstand eine winzige Zelle von 80 x 90 cm. Sie haben Wasser auf den Fußboden gekippt, das dort stehen blieb, damit ich mich nicht hinsetzen konnte. Bis auf die Gummistiefel und die langen Unterhosen musste ich alles ausziehen, es war November. Es war abends, und ich musste da drinnen stehen. Es war dunkel, kalt, nass. Ich war länger dort eingesperrt, als die Nachtschicht ging, über zwölf Stunden. Dann haben sie mich rausgeholt und in meine Zelle im Gefängnis gebracht, ohne etwas zu sagen. Abends bin ich wieder mit den anderen in die Werkshalle gegangen, bin aber nicht an die

freie Drehbank gegangen. Der Aufsichtsposten kam an und meinte, ob ich nicht mal irgendwann anfangen will zu arbeiten. Ich antwortete: *Nein, das habe ich doch gestern schon gesagt.* Ich musste mit ihm in sein Büro in der Werkshalle gehen. Als ich seine Frage, ob ich nun arbeiten will, wieder verneint habe, hat er versucht, Druck aufzubauen und mich einzuschüchtern. Er hat mich an meiner Jacke gepackt, mich geschüttelt und mir gegen das Schienbein getreten. Als ich nicht nachgegeben habe, hat er mich in die winzige Zelle vom Tag zuvor gesperrt. Nach etwa vier Stunden wurde ich in den Vorraum vor dem Büro der Schleusenposten gebracht. Vor dem Eingang in die Halle, zwischen Gefängnis und Werkshalle, war eine Schleuse, durch die wir immer vor und nach Arbeitsbeginn nackt durchgehen mussten. Damit nichts geschmuggelt wurde, Eisenfeilen zum Beispiel. Ich wurde in eine Art Gitterkäfig gesperrt, der in dem Vorraum stand. Dieser Käfig war etwa 2 x 2 Meter groß. An der Rückseite war eine Wand, drei Seiten waren Gitter. Darin stand ein kleiner Tisch mit einem Hocker. Ich saß auf dem Hocker, mit dem Arm auf dem Tisch aufgestützt, und bin eingeschlafen. Die beiden Posten in der Schleuse haben mich immer wieder angebrüllt, ich dürfe nicht schlafen. Ich war aber so müde, die Nacht vorher hatte ich ja nicht geschlafen, dass ich immer wieder eingenickt bin. Zur Bestrafung musste ich mich vor die offene Tür ihres Büros stellen, neben die Wand. Ich war so müde, irgendwann habe ich mich reflexartig mit dem Ellenbogen seitlich an der Wand abgestützt, ohne darüber nachzudenken. Dann sind sie immer aufgesprungen und haben mich mit dem Gummiknüppel in den Rücken und in die Nieren geschlagen, um mich eben wach zu halten. Das ging ein paar Stunden so.

Arrest

Danach brachten sie mich in die Arrestzelle. Die Zelle war 3 x 2 Meter groß. Fenster gab es nicht, nur Glasbausteine und eine Luke, die von außerhalb zur Belüftung aufgeklappt werden konnte. Ein Zwischengitter unterteilte den Raum in zwei Teile. Im kleineren Teil (1 x 2 Meter) standen ein kleiner Tisch, ein Hocker, eine Toilette und ein Waschbecken. Im größeren Teil (2 x 2 Meter) befanden sich ein Brett, das als Bett diente, sowie ein an die Wand angeschraubter Hocker (20 x 20 cm). Für zwei oder drei Tage hatte ich noch erleichterten Vollzug, das heißt ich hatte drei Matratzen, zwei Decken, und die Tür im Zwischengitter war offen. Ich durfte liegen bleiben, solange ich wollte, und genoss es, mich auszuruhen.

Dann wurde ich mit drei Wochen schwerem Arrest wegen Arbeitsverweigerung bestraft. Die zwei, drei Tage wurden nicht mit angerechnet.

Die Matratzen und die Decken kamen tagsüber raus und das Bett wurde mit einem Hebel, der von außen bedient wurde, heruntergeklappt. Nachts erhielt

ich eine dünne Decke. Das Zwischengitter war die ganze Zeit geschlossen. Ich befand mich nun 16 Stunden am Tag in einem leeren Raum, der nur mit einem Hocker eingerichtet war, auf dem man nicht richtig sitzen konnte, weil er zu klein war. Wenn man auf Toilette musste, musste man auf eine Klingel drücken. Ein Schließler kam dann vorbei und öffnete das Zwischengitter, manchmal dauerte es eine Stunde. Ich bat darum, den Stasibeauftragten sprechen zu dürfen. Wenn man etwas vorzubringen hatte, konnte man sich bei ihm einen Termin geben lassen. Die Posten meinten aber, das ginge jetzt nicht. Daraufhin habe ich das Essen verweigert. Sie haben die Luke geöffnet, es war Winter, es wurde eisig kalt da drin. Ich hatte Hunger und mir war kalt, und nach ein paar Tagen habe ich es nicht mehr ausgehalten und habe wieder angefangen zu essen. Jedes Mal, wenn das Essen kam, habe ich es dann regelrecht in mich reingestopft. Mit den Händen habe ich es genommen, habe noch nicht mal mit dem Besteck in Ruhe essen können, und habe es heruntergeschlungen. Während ich das bei mir beobachtet habe, war ich selber über mich erschrocken und angeekelt, aber ich konnte das nicht mehr steuern. Wenn man so von allem isoliert ist wie beim Einzelarrest und kaum noch Sinneseindrücke hat, dann wird man von dem Geruch und dem Geschmack des Essens so überwältigt, dass man sich nicht mehr zurückhalten kann.

Immer, wenn die Tür aufging, musste man sich mit dem Gesicht zur Wand stellen und warten, bis man angesprochen wird. Dann musste man sich melden mit „Strafgefangener Nummer Sowieso, drei Wochen Einzelarrest wegen Arbeitsverweigerung“. Das habe ich nicht gemacht, mich so gemeldet, und dann haben sie mir zugesetzt.

Ich dachte, wie überstehe ich das jetzt, ich renne mit dem Kopf gegen die Wand. Ich hatte Angst, durchzudrehen. Dann hatte ich Glück. Unter den Sitz des grauen Hockers, der an der Wand angeschraubt war, hatte jemand von unten etwas mit der Zahnpastatube aus Aluminium eingeritzt. Man konnte noch den Aluminiumabrieb von der Tube erkennen. Er hatte seine Zustände von Tag zu Tag beschrieben. Es hat mir geholfen, das zu lesen, denn ich habe gesehen: Hier war einer, dem ging es ähnlich, und der hat es auch überstanden. Ich bin demjenigen, der diese Idee hatte und so findig war, sie umzusetzen, heute noch dankbar.

Mich hat gerettet, dass ich mir meine Tage durchstrukturiert habe und Sport getrieben habe. Ich habe mir ein richtiges Fitnessprogramm zusammengestellt. Mit meinen Füßen habe ich die Zelle ausgemessen und mir ausgerechnet, wie viele Runden man laufen muss, um einen Kilometer zurückzulegen. Dann habe ich mir vorgenommen, wie viele Kilometer ich am Tag zurücklegen will, und nach jedem Essen bin ich erst 50 Runden in die eine, dann 50 Runden in die andere Richtung gelaufen. Am Tag habe ich 25 bis 30 Kilometer

zurückgelegt. Zwischendurch habe ich immer wieder Klimmzüge und Liegestütze gemacht. Am Nachmittag habe ich mich auf den Fußboden gelegt, um zu schlafen. Das war ja nicht erlaubt, tagsüber war das Bett heruntergeklappt und man durfte sich auch nicht auf den Fußboden legen. Oft haben sie mich wieder aufgeschreckt.

Als ich aus dem Arrest kam, musste ich die Arbeit an der Drehbank nicht machen. Stattdessen kam ich an die Schleifmaschine. Dort musste ich Sitzbank und Schutzblech, aus einem Stück Aluminium gegossen, entgraten. Zum Schutz vor dem Aluminiumstaub habe ich mir Handtücher besorgt und vors Gesicht gebunden.

Vor den anderen Inhaftierten hatte ich ab da meine Ruhe. Denn wenn man im Arrest war, dann hatten sie Respekt und man brauchte keine Dienste mehr zu machen.

Vollzugsalltag in Karl-Marx-Stadt

Karl-Marx-Stadt galt als Mustergefängnis. Das Gebäude war ein zehn- oder zwölfstöckiger Neubau. In jeder Etage war in der Mitte ein Gang, der nach der Hälfte durch ein Gitter in zwei Flure unterteilt war. In jedem Flur war ein Erzieher dafür zuständig, zu überwachen, wie man sich in seiner Freizeit benommen hat. Von dem Gang gingen an beiden Seiten die Zellen ab. In jeder Zelle standen rechts und links zwei Dreifachstockbetten. Hinter dem Fenster war ein Gitter, aber man konnte es trotzdem nur zehn Zentimeter öffnen. Wenn wir in unserer Freizeit in den Zellen waren, liefen immer Arbeiterlieder oder politische Sendungen. Einmal in der Woche mussten wir uns versammeln und eine politische Agitationsstunde über uns ergehen lassen. Die Gefängnisleitung hatte ein spezielles Punkteprogramm entwickelt, mit dem wir zu Sauberkeit und Gehorsam erzogen werden sollten. Täglich war Durchsicht, und wenn man zum Beispiel vom Zähneputzen einen Spritzer auf dem Becher hatte, gab es Punktabzug. Alles musste blitzten. Die Kleidung, die im Schrank lag, musste akkurat gefaltet sein. Es gab Pappen, die in die Wäsche eingeschoben wurden, und die mussten genau aufeinanderliegen. Die weißblaue karierte Bettwäsche musste exakt auf eine bestimmte Länge gefaltet sein. Es gab Listen, wie viele Punkte die einzelnen Zimmer und wie viele die Brigade hatten. Dann durften zum Beispiel die schlechtesten drei Brigaden nicht fernsehen und die besten durften einen Extrafilm gucken. So entstand auch ein Druck untereinander.

Man musste sich bewegen wie eine Puppe. Alle Knöpfe an der Jacke mussten geschlossen sein, wenn man über den Gang ging. Einen aus meiner Zelle

haben sie erwischt, als er mit offener Jacke über den Gang lief, dafür wurde ihm ein Besuchstag gestrichen. Nach dem Wecken, vor der Arbeit, nach der Arbeit, vor jeder Mahlzeit, vor dem Ins-Bett-Gehen mussten wir im Gang antreten und wurden gezählt.

Dort wurde versucht, den Willen der Menschen völlig zu brechen. Man sollte bloß noch als Teilchen einer großen Maschine rumrotieren, und zwar an der Stelle und in der Geschwindigkeit, wie es einem befohlen wurde.

Einmal im Monat konnte man für eine Stunde Besuch haben, das nannte sich Sprecher. Alle, die an einem Tag Sprecher hatten, kamen morgens zusammen in einen Warteraum. Der hieß Straßenbahn, weil links und rechts Bänke standen. Egal, in welcher Schicht man gearbeitet hatte und ob vielleicht der eigene Termin erst um 15 Uhr war, man wurde schon morgens da hingeführt. Wenn man dann schließlich drankam, war man meist schon völlig erledigt von der schlechten Luft und dem langen Warten. In einem Riesenraum saßen sich die Leute an Tischen gegenüber, so zwei Meter voneinander entfernt, auf der einen Seite die Gefangenen, auf der anderen die Besucher. Unter dem Tisch war zwischen den Beinen eine Absperrung aus Holz. Und über dem Tisch war eine Glasscheibe bis auf Brusthöhe, damit man sich nichts zuschieben konnte. An jedem Sitzplatz waren Mikrofone angebracht, über die das Aufsichtspersonal die Gespräche stichprobenweise mitgehört hat. Über Lautsprecher kamen die Durchsagen vom Aufsichtspersonal: „Sprecherplatz drei, Themawechsel, Sprecherplatz zwölf, Themawechsel.“ Das hat einen dann immer noch rausgerissen. Beide Reihen saß eng nebeneinander. Es war so ein Stimmengewirr, man musste laut reden, und oft kam gar kein richtiges Gespräch zustande. Die ganze Zeit war man unter Anspannung. Man hat zwei liebe Gesichter gesehen, die einem vertraut waren, aber es war anstrengend.

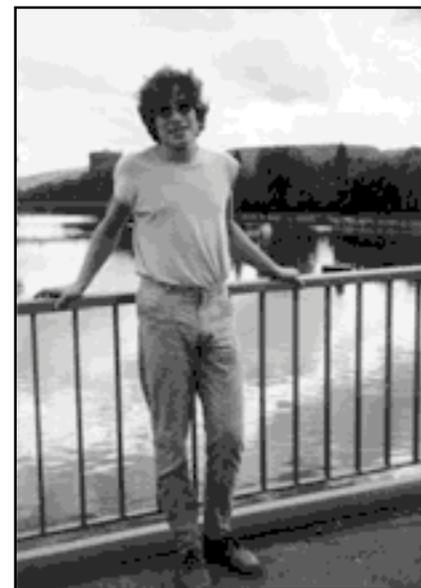
Abschiebehaft und Ausreise

An einem bestimmten Tag in der Woche, Dienstag oder Donnerstag, kamen fast immer ein, zwei oder drei Leute weg, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Es war klar, das waren diejenigen, die ausreisen durften. Es hat sich eine Spannungskurve aufgebaut, von dem Tag an bis zur nächsten Woche. Den Abend vorher war man schon ganz unruhig und hat gehofft, ah, jetzt bin ich dabei, und dann war man doch wieder nicht dabei und ist in ein großes Loch gefallen. Na gut, dachte man, dann bin ich eben nächste Woche dabei. So hat man sich von einer Woche zur nächsten gerettet. Irgendwann hieß es dann tatsächlich: *Sauer, Sachen packen!* Da hat man noch schnell die privaten Sachen verschenkt, die man heimlich aufgehoben hatte, ein Bild vielleicht oder einen schönen Stein.

Zur Abschiebehaft kamen wir in ein anderes Gefängnis. Dort musste ich mich mit dem Geld von meinem Gefangenenkonto neu einkleiden, Hemd, Hose, Schuhe. Damit war mein Konto auf Null. Das war das Geld, was vom Lohn monatlich für einen angespart worden war, jeden Monat 30 Mark oder so.

Zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft wurde mir eine richtige Urkunde ausgehändigt, in einem offiziellen Akt. Erst hieß es, dass ich jetzt auf Bewährung entlassen werde, weil ich so ein hervorragender Strafgefangener war. Das musste ich unterschreiben, und dann wurde mir die Urkunde überreicht. Danach herrschte so eine komische Stimmung, man fühlte sich wie im Niemandsland. Man wusste, der Alptraum ist jetzt vorbei, aber man wusste ja noch gar nicht, was nun auf einen zukommt. Ausgelassene Freude war bei keinem da, man wollte eher schlafen und abschalten.

Nach drei oder vier Tagen Abschiebehaft wurden wir zu zwei großen Reisebussen gebracht und saßen da in den bequemen Polstern. Rechtsanwalt Vogel stieg ein und gab uns Instruktionen. Wir sollten uns ruhig verhalten, denn es sollten nach uns auch noch andere in den Genuss kommen, wir würden ja wohl Verständnis dafür haben. Er nannte die Namen der Personen, die später im Wege der Familienzusammenführung nachreisen durften. Der Name meiner Freundin, mit der ich vor der Plakataktion einen Hochzeitstermin fingiert hatte, war auch dabei. Als wir die Grenze nach Westdeutschland überquert hatten,



In Stuttgart

hielt der Bus. Fünfeinhalb Jahre waren vergangen, seit ich versucht hatte, die tschechische Grenze zu überwinden. Manche sprangen aus dem Bus und küssten den Boden, aber damit konnte ich nicht viel anfangen. Ich saß da in meinen komischen Klamotten, in denen ich mich nicht wohl fühlte, und konnte nicht richtig gucken, weil mir kurz vorher im Knast die Brille geklaut worden war.

Wir kamen ins Auffanglager Gießen. Als ich am nächsten Morgen aufwachte, dachte ich, ich hätte meine Ausreise nur geträumt, weil ich in derselben weißblau karierten Bettwäsche lag. Sie hatten dort genau dieselbe Bettwäsche wie im DDR-Knast.

Nach einer Woche zog ich erst mal zu entfernten Verwandten nach Stuttgart.

Folgen für meine Eltern

Im Frühjahr 1989 konnten meine Eltern, meine Schwester und mein Schwager nachreisen.

Mein Vater hatte durch meinen Werdegang einiges in der DDR zu erleiden gehabt. Kurz vor Weihnachten 1981, als ich in Bitterfeld inhaftiert war, erhielt er eine Vorladung zum Direktor der Direktion der Abteilung Naherholung der Stadt Leipzig, Fleißner. Fleißner war ein Mitarbeiter der Staatssicherheit. Meinem Vater wurde ein vorgefertigtes Schriftstück vorgelegt, dass er unterschreiben sollte: *Hiermit sage ich mich von meinem unwürdigen Sohn Stefan Sauer los, der in schändlicher Art und Weise unseren Staat verraten hat. Er sollte erklären, ich sei nicht mehr sein Sohn. Er war schockiert und sagte: Jetzt, wo mein Sohn aus dem Strafvollzug kommt, soll ich mich von ihm lossagen, jetzt, wo er mich am meisten braucht?* Ihm wurde angedroht, wenn er es nicht mache, werde er wegen Unfähigkeit seinen Arbeitsplatz verlieren. Er war Stellvertretender Leiter beim Wildpark Leipzig mit der Aussicht, bald die Leitung des Tierparks zu übernehmen. Der bisherige Leiter ging bald in Rente und hatte ihn schon in die verschiedenen Arbeitsbereiche eingearbeitet. Als mein Vater sich nicht von mir lossagte, hat Fleißner ihn zu seinem persönlichen Feind erklärt und ihm angekündigt, dass er ihn nie in Ruhe lassen werde, egal, wo er hingehe.

Später fand er einen Arbeitsplatz in Neubrandenburg bei der Bezirksdruckerei von Neubrandenburg „Freie Erde“ als Maschinenbauingenieur. Dort wurde ihm wegen politischer Verfehlung gekündigt, weil er sich nicht von mir losgesagt hatte.

Eine Zeit lang arbeitete er bei der Staatlichen Forst Gera. Auf deren Empfehlung gelang es ihm, eine Anstellung beim Tierpark Bad Köstritz zu erhalten. Unter großem körperlichen Einsatz hat er dort die maroden Anlagen renoviert und umgestaltet.

Zur Heirat meiner Schwester am 8. 5. 87, ich lebte da ja schon im Westen, hat er meinen Besuch beantragt. Er erhielt einen Termin bei der Stasi. Er wurde in ein Büro geführt und gebeten, dort zu warten. Zwei Männer kamen herein und schlugen ihn. Erst hat er sich gewehrt, aber dann hat er es einfach geschehen lassen. Sie haben ihn richtiggehend niedergeprügelt. Als der Mitarbeiter der Staatssicherheit erschien, der den Besuchsantrag bearbeitet hatte, fragte mein Vater ihn, was das solle. Da erhielt er zur Antwort: *Sie wollen doch nicht etwa behaupten, dass bei uns geprügelt wird? Überlegen Sie sich gut, was Sie da sagen! Und außerdem, es war eine große Frechheit von Ihnen, zu beantragen, dass Ihr Sohn zu Besuch kommen kann.*

Nach vier Jahren, als der Umbau im Tierpark Köstritz beendet war, wurde er zum Bürgermeister vorgeladen, der ein Mitarbeiter der Staatssicherheit war. Er wurde von ihm noch mal aufgefordert, die Lossagungserklärung zu unterschreiben. Als er sich weigerte, wurde er fristlos entlassen.

Für November 1988 habe ich beim Standesamt einen fingierten Hochzeitstermin mit meiner damaligen Freundin angemeldet. Meine Eltern, meine Schwester und mein Schwager haben beantragt, mich bei meiner Hochzeit besuchen zu dürfen. Einen Tag vorher wurde Ihnen erst gesagt, dass ihr Antrag genehmigt worden war. Sogar mein Schwager durfte mitfahren. Sie haben alles so stehen und liegen lassen, haben nichts mitgenommen außer dem Reisegepäck für eine Woche.

Verarbeitung der Haftzeiten

Die Erlebnisse, die ich in der Haft hatte, so etwas geht nicht spurlos an einem vorüber. Ich habe versucht, das Leben zu genießen, und wollte mich nicht mehr mit der unerfreulichen Vergangenheit beschäftigen. Es schien oft zu funktionieren, aber es gab auch immer wieder Situationen, wo es mich eingeholt hat. Es ist schwierig, damit auf eigene Faust fertig zu werden. In Berlin bin ich 1999 auf eine Beratungsstelle gestoßen, „Gegenwind e. V.“, und bin dort eineinhalb Jahre lang zu einer psychologischen Beratung gegangen. Ich kann allen, die ähnliches erlebt haben, nur raten, sich professionelle Hilfe zu suchen, auch wenn es schon länger zurückliegt. Oft ist es einem selbst gar nicht möglich, zu erkennen, welche Mechanismen auf Traumatisierungen aus der Haftzeit zurückzuführen sind.

Inzwischen ist es mir fast gelungen, meinen Frieden mit meiner Vergangenheit zu schließen. Manche Menschen, denen ich begegnet bin, haben sich abscheulich verhalten. Aber sie haben auch nur in ihrer Haut gesteckt, und ich weiß nicht, was sie davor und danach noch erlebt haben. Durch die extremen Erlebnisse, die ich in meiner Jugend hatte, habe ich mich in meinem Leben auf eine Suche begeben, die mich sehr weit geführt hat. Das möchte ich nicht missen.

Dokumente

1337 S252/80 7

STAATSANWALT
DER STADT LEIPZIG

701 LEIPZIG, den 11. Nov. 1980
Postfach 1 - 10128
88/Ka
Kreisgericht Leipzig
13 NOV. 1980
Leipzig Südost

Alt-Nr. 131-499/80-1
Bei Klagezustand Abschiedsbescheid anfordern

Kreigericht Leipzig
Stadtbezirk S ü d o s t
Strafkammer
7010 L e i p z i g

Markortstr. 9

Haftsache I

Anklageschrift

1. Den Wickler
A [redacted], Andreas,
geb. am [redacted] 1961 in Leipzig,
wohn. 7010 Leipzig, [redacted]
ledig - keine Kinder
Staatsbürgerschaft DDR
lt. Strafregisterauszug 1-mal vorbestraft
vorl. festgenommen am 15.10.1980 /
Haftbefehl ausgestellt am 10.10.1980
z.St. UHA Leipzig

2. den Lehrling
S a u e r, Stefan
geb. am 5.3.1961 in Leipzig,
wohn. 7010 Leipzig, Semmelweisstr. 5/48/
ledig - keine Kinder
Staatsbürgerschaft DDR
lt. Strafregisterauszug nicht vorbestraft
vorl. festgenommen am 15.10.1980 /
Haftbefehl ausgestellt am 23.10.1980
z.St. UHA Leipzig

klage ich an,
gemeinschaftlich handelnd die staatliche und
öffentliche Ordnung durch versuchte Nichtrück-
kehr in die DDR angegriffen zu haben.
Sie reisten nach vorheriger Absprache und Aus-
wahl des Ortes eines geplanten Grenzdurchbruchs
am 9.10.1980 unter Ausnutzung des visafreien
Reiseverkehrs in die CSFR mit dem Ziel, im Ge-
biet von Kvilda die Staatsgrenze der CSFR zur
BRD zu durchbrechen. Am 15.10.1980 wurden sie
an der Staatsgrenze nach dem Überwinden eines
Zaunes gestellt und festgenommen.

Dokument 1: Anklageschrift vom 11. 11. 1980, 1. Seite (Privat-Archiv Stefan Sauer)

1337 S 252/80
131 - 499/80 - 1

19. Dec. 1980
8/1.81
Lipp
Schulze

Urteil
Im Namen des Volkes
In der Strafsache

wegen: 1. den Wickler Andreas A [redacted]
geb. am [redacted] 1961 in Leipzig
wh. 7010 Leipzig, [redacted]
lt. Strafregisterauszug 1 mal vorbestraft
in U-Haft seit 15. 10. 1980

2. den Lehrling Stefan S a u e r
geb. am 5. 8. 1961 in Leipzig
wh. 7010 Leipzig, Semmelweisstraße 4/48
lt. Strafregisterauszug nicht vorbestraft
in U-Haft seit 15. 10. 1980

wegen: Versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts

hat die Strafkammer des Kreis - gerichts Leipzig -Stadtbezirk Südost-
in der Hauptverhandlung am 8. und 11.12.1980 , an der teilgenommen haben:

Richter Frau Stolle
als Vorsitzender
Frau K [redacted]
Herr W [redacted] - als Schöffen -
Frau Böhm
als Staatsanwalt
./.
als Verteidiger
Herr David
als gesellschaftlicher Ankläger / [redacted]
Just.-Protokollantin A [redacted] / [redacted]
als Protokollführer

Nur Recht erkannt.

1. Der Angeklagte A [redacted] wird wegen Vergehens des versuchten, gemein-
schaftlichen Grenzübertritts im schweren Fall gem. § 213 Abs. 2 ,
Abs. 3 Ziffer 5, Abs. 4 StGB in Tateinheit wegen Beeinträchtigung
der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten
gem. § 249 Abs. 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von
1 - e i n e m - Jahr und 7 - s i s b e n - Monaten
verurteilt.

Ag Nr. 004 72/110

Dokument 2: Urteil vom 11. 12. 1980 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

2. Gem. § 249 Abs. 5 StGB wird zusätzlich auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt.
3. Der Angeklagte Sauer wird wegen Vergehens des versuchten, gemeinschaftlichen Grenzübertritts im schweren Fall gem. § 213 Abs. 2, Abs. 3 Ziffer 5, Abs. 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von
1 - e i n e m - Jahr und 4 - v i e r - Monaten verurteilt.
4. Die Auslagen des Verfahrens haben die Angeklagten als Gesamtschuldner zu zahlen.

Gründe:

Der 19-jährige Angeklagte A. [REDACTED]

Der 19-jährige Angeklagte Sauer ist nicht vorbestraft. Er erreichte den Abschluß der 10. Klasse und begann am 1. 9. 1978 eine Lehre als Facharbeiter für Fertigungsmittel. Er ist von sich aus nicht bereit gute Arbeitsleistungen zu erbringen. Dem Lehrkörper gegenüber zeigt er oft ein fleißiges Verhalten. Teilweise kam es auch zu unentschuldigtem Fehlen und er erhielt deshalb am 3. 6. 1980 einen Verweis ausgesprochen.

Beide Angeklagten lernten sich etwa Ende 1979 kennen. Beide sind Trapper und haben unter diesen Bürgern viele Bekannte. Ihr Interesse gilt vor allem der Beatmusik und sie besuchen aus diesem Grunde auch häufig Konzerte von Gruppen.

Beide glauben in der BRD ihre persönlichen Vorstellungen von Freiheit insbesondere auch hinsichtlich des Reiseverkehrs in kapitalistische Staaten verwirklichen zu können.

Ende Juli 1980 trug der Angeklagte A. [REDACTED] an die Ostsee und fand hier bei Bekannten Unterkunft. Etwa Mitte August 1980 traf er hier mit dem Angeklagten Sauer zusammen.

Beide unterhielten sich zwar aber tauschten sich noch nicht über ihre gemeinsamen Interessen eines ungesetzlichen Grenzübertritts aus. Für den Angeklagten A. [REDACTED] stand zu dieser Zeit schon fest, daß er weg gehen würde. Beide trennten sich, in dem der Angeklagte A. [REDACTED] nach Leipzig zurückkehrte und der Angeklagte Sauer weiter nach der Volkrepublik Polen trug. Beide trafen sich dann zufällig in Leipzig wieder und waren dann gemeinsam in Freyburg zum Winzerfest. Dort unterhielten sich beide erneut über einen ungesetzlichen Grenzübertritt und sie stellten gemeinsame Interessen und gleiche Motive fest. Eine konkrete Absprache über Verwirklichung dieses Vorhabens wurde noch nicht getroffen. Zum Iskrafest (1980) im September 1980 in Leipzig unterhielten sich beide erneut über ihr Vorhaben. Zu diesem Zeitpunkt entschlossen sie sich ihr Vorhaben unter Ausnutzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs (ihr Vorhaben) in der CSSR im Böhmerwald durchzuführen. An Hand einer Touristenkarte von der CSSR, die den Angeklagten Sauer gehörte, orientierten sie sich und für sie stand fest, die Staatsgrenze der CSSR zur BRD ungesetzlich zu passieren. Als Ort der Realisierung ihres Vorhabens wählten sie Kvilda aus. Anfang Oktober 1980 entschlossen sich beide am 9. 10. 1980 nach Prag zu fahren. Sie waren entschlossen den Geburtstag des Angeklagten A. [REDACTED] in Prag zu begehen. Damit der Angeklagte A. [REDACTED] Geld untaschen konnte, erhielt er vom Angeklagten Sauer einen entsprechenden Betrag. In Prag trafen sie am 10. 10. 1980 gegen 8.00 Uhr ein. Hier verblieben sie bis zum 12. 10. 1980 und fanden durch Freunde entsprechende Unterkunft. Hier kauften sie sich auch eine Autokarte der CSSR. Anhand dieser Karte orientierten sie sich dann weiter. Am 12. 10. 1980 trugten sie dann von Prag nach Vesperk, wo sie gegen 18.00 Uhr eintrafen. Anhand der Autokarte orientierten sie sich und liefen in Richtung Kvilda. Sie liefen inner im Wald in Richtung Grenze, wobei sie sich an der scheinenden Sonne orientierten. Sie übernachteten dann in einem Waldstück. Da es sehr stark regnete waren sie völlig durchnäßt und liefen zurück nach Vesperk. In einem Pfarrhaus fanden sie dann bis zum 14. 10. 1980 Unterkunft und Verpflegung. Am 14. 10. 1980 liefen sie erneut in Richtung Kvilda. Bis gegen 20.00 Uhr liefen sie im Wald in Richtung Grenze. Bis zum 15. 10. 1980 schliefen sie dann erneut im Freien. Am 15. 10. 1980 liefen sie dann weiter in Richtung Grenze und sahen gegen 11.00 Uhr einen Grenzsaun. Diesen überwandnen beide und nach dem sie noch ca. 200 bis 300, Meter gelaufen waren, wurden sie durch die bewaffneten Organe der CSSR festgenommen.

Wie bereits dargelegt begann der Angeklagte A. [REDACTED] am 23. 7. 1980 seine Arbeit als Wickler.

[REDACTED]

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen der Angeklagten, des Kollektivvertreters B. [REDACTED]. Gegenstand der Beweisaufnahme waren der Strafbefehl Blatt 15 der Akte 1336 S 34/80, der Strafregisterauszug des Angeklagten A. [REDACTED], die Betreuungsakte der Abt. Inneres für den Angeklagten A. [REDACTED] und eine Autokarte der CSSR Blatt 40 der Akte.

Mit dem festgestellten Sachverhalt ist bewiesen, daß sich beide Angeklagten eines Vergehens des versuchten, gemeinschaftlichen ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall gem. § 21) Abs. 2 und 3 Ziffer 5, Abs. 4 StGB schuldig gemacht haben. Sie haben versucht unter Ausnutzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs über die CSSR nach der BRD zu gelangen und nicht wieder in die DDR zurückzukehren. Sie haben sich gemeinschaftlich zu dieser Handlung entschlossen, so daß der schwere Fall des ungesetzlichen Grenzübertritts vorliegt. In Tateinheit gem. § 6) Abs. 2 StGB machte sich der Angeklagte A. [REDACTED] weiterhin eines Vergehens der Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten gem. § 249 Abs. 1 StGB schuldig. Obwohl er arbeitsfähig war, hat er sich in der Zeit vom 25. 7. bis 9. 10. 1980 einer geregelten Arbeit entzogen. Er handelte aus Arbeitsneid, was sich einmal aus dem langen Tatzeitraum ergibt und darüber hinaus negierte er jegliche staatliche Einflußnahme. Er beeinträchtigte die öffentliche Ordnung, indem er sich durch andere aushalten ließ und sich in Leipzig und anderen Bezirken der Republik umhertrieb.

Der gesellschaftliche Ankläger verurteilte das strafbare Verhalten der Angeklagten und stellte die Bestrafung in das Ermessen des Gerichtes.

Die Staatsanwältin beantragte den Angeklagten A. [REDACTED] zu einer Frei-

heitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten zu verurteilen und zusätzlich auf Maßnahmen gem. § 48 StGB zu erkennen. Der Angeklagte Sauer sollte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt werden und ebenfalls mit Maßnahmen gem. § 48 StGB beauftragt werden.

Der Angeklagte A. [REDACTED] wurde am 14. 7. 1980 aus der StVE entlassen und begann bereits am 25. 7. 1980 mit einer neuen Straftat, indem er keiner Arbeit mehr nachgeht. Daraus ist zu erkennen, daß er aus seiner vorangegangenen Verurteilung und dem erfolgten Strafvollzug keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Letztendlich ist für beide Angeklagten zutreffend, daß sie von sich aus nicht bereit sind die sozialistische Gesetzlichkeit zu achten und einzuhalten. In unseren sozialistischen Staat erhalten junge Menschen jegliche Unterstützung. Diese wurde auch beiden Angeklagten in jeder Beziehung gewährt. Sie fühlten sich aber unverstanden und ungerechtfertigt behandelt und entschlossen sich den Staat zu verraten, der ihnen bisher alle Chancen der persönlichen Weiterentwicklung geboten hat. Die Begehung dieser Straftat läßt eine verfestigte negative Einstellung zu unseren sozialistischen Staat und damit zu unserer sozialistischen Gesetzlichkeit erkennen. Es ist deshalb erforderlich mit den Mitteln des staatlichen Zwangs in Form einer Freiheitsstrafe erzieherisch auf die Angeklagten einzuwirken. Unter Beachtung des erheblichen Schuldgrades der sich auf Grund seiner einschlägigen Vorstrafe beim Angeklagten A. [REDACTED] noch erhöht und der Persönlichkeit beider Angeklagten verurteilte das Gericht den Angeklagten A. [REDACTED] zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten. Die beantragte Freiheitsstrafe des Staatsanwaltes erscheint unter Beachtung der Persönlichkeitsentwicklung des Angeklagten etwas überhöht. Unter Beachtung der Grundsätze der Strafzumessung verurteilte das Gericht den Angeklagten Sauer zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Um zu verhindern, daß insbesondere der Angeklagte A. [REDACTED] nicht wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommt, erkannte das Gericht zusätzlich auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht gem. § 249 Abs. 5 StGB. Es besteht beim Rat des Stadtbezirkes Leipzig Südost, Abteilung Inneres bereits ein Betreuungsprogramm, welches aber auf Grund des Verhaltens des Angeklagten nicht zur Anwendung kommen konnte. Nach Entlassung aus der Strafvollzugseinrichtung des Angeklagten sollte deshalb erst einmal die Erfüllung der festgelegten Auflagen angestrebt werden.

Reihenuntersuchung

Untersuchung vor Aufnahme einer schweren oder gesundheitsgefährdenden Arbeit bzw. Einstellung von Jugendlichen

Beim Abklopfen

Arbeits- in der letzten 12 Wochen

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Arbeits- in der letzten 12 Wochen																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									

1. Beschwerden: Erstere Rippe 2. (Hypophyse?)

2. a) Größe: 171 cm, Gewicht: 71,4 kg
 b) Körperzustand: gut - mittel - mäßig - schlecht
 c) Schlafhäute: gut - mäßig - schlecht durchblutet - cyanotisch
 d) Haut: hell, M.D.

3. a) Sehstörungen? Nein - Ja Brillenstärker? Nein - Ja
 b) Sehvermögen, weit: re. 1,0
 nahe: re. 1,0
 farbenblind? farbenblind
 c) Hörstörungen? Nein - Ja
 d) Hörvermögen: re. 1,0
 e) Nase: Luftdurchgängig - behindert
 Mandeln: normal - vergrößert - verknüpfert - Pharynx
 f) Gebiss, behandlungsbedürftig? Nein - Ja - wegen Karies, Zahnfleischentzündungen, mangelhafte Kaufunktion, Handverdrillt
 g) Schilddrüse: normal - vergrößert (Halsumfang 34 cm)

4. a) Herzgröße: normal - normal - rechts/links verbreitert
 b) Töne: rein - unrein - Geräusche
 c) Puls: regelmäßig - unregelmäßig
 d) Blutdruck: 110/70 mm Hg
 e) Funktionsprüfung:
 f) Dekompensationserscheinungen? Nein - Ja

5. a) Brustkorb:
 b) Brustumfang: 90 cm in VII. Rip. 91 cm
 c) Lungen:
 d) Craxen: beidseitig - stark - fehlend
 e) Knorpel: normal - verdrillt
 f) Atzungen: gut

6. Röntgenbefund:
28 Okt 1980 S. 1

Untersuchungsergebnis:

Diagnose: Knochenbeschädigung
Keine Hinweise auf Tuberkulose
 Nr. des Krankheits- und Untersuchungszeichens:
 Erforderliche Maßnahmen: keine Dispensatbetreuung, Arbeitsplatzwechsel, Diät, Heilkur

Speziell: tauglich/untauglich für
 Empfänger: keine

Untersuchungsdatum: 28 Okt 1980
 Untersucher: AG 15

Untersucher Arzt

POLIKLINIK GOLDSCHMIDTSTRASSE

FK Goldschmidtstraße · 701 Leipzig, Goldschmidtstraße 22/24

Frau
 Dr. med. Pollack
 Strafvollzugseinrichtung
 Bitterfeld
44 Bitterfeld
Parkstr. 1

Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: _____ Unsere Zeichen: _____ Datum: 10.3.81

Betreff: Sauer, Stefan, geb.: 5.8.61,
wohnn.: 7010 Leipzig, Semmelweisstr. 5/48

Befundauszug des o.g.Pat.:

Klin. Befund:
 Bingeschränkte Ventralneigung der WS.KS der unteren BWS, Fehlende Federung der BWS.

RÜ.-BWS:
 Verstärkte Kypnose, ventrale WK-Minderung bei Th 8/9, Aurgelockerte Grundplatten Th 6 bis 10 mit großen Schmorlischen Knötchen.
 Pat. trägt 1 cm Absatzernöhung re.

Diagnose: M. Scheuermann
Fehlerziffer: 0413

Dr. med. C. [Name]
 Fachärztin f. Orthopädie
 Dr. med. Gisela C. [Name]
 Poliklinik Goldschmidtstr.
 701 Leipzig
 Goldschmidtstr. 24 Tel. 7 09 30

Telefon 7 09 36

10/16210 Ip O 541/79

Dokument 4: Befundauszug vom 10. 3. 1981 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Personennummer:	Strafbeginn:	Strafende:	vorzeitige Entl. geplant ab
050861 4 24 948	27.10.80	14.02.82	
Name: Sauer		Vorname: Steffen	
Fam.-Stand: led.	Unterhaltspf. XXX	nein	Steuerklasse: I
Fluchtverdacht			
Beruf: ohne (mit Facharbeiterabschl.) spezielle Ausb. als	vor Strafzeit tätig als Lehrk. FA für Fertigungs- technik Zieldauer dieser Tätigkeit:		
Straftat: vers. gemeinschftl. unges. Grenzübertr.	Vollzug	X	e - - a -
Arbeitsfähigkeit	Taugl.-Stufe	1	2
		3	4
		5a	5b
Art der Körperbehinderung: 1 1603			
ausgestellt am 13.02.81 19 durch Sa. StVE/JH/UHA: Bitterf. Lsg.			

Dokument 5: Haftkartekarte (Privat-Archiv Stefan Sauer)

11

Behandlungskarte

BlattNr. _____

Zuname Sauer Vorname Steffen Personenkennzahl _____

Datum	Beschwerden/Befunde/Maßnahmen	Namens- zeichen
- 1 Juni 1981	<p>3 Monate Chlor M zunehmende Beschwerden mit WS anamnestische Erkrankung M. Schenken in Funktion nicht offen eingeschrieben gilt an das die Arbeit als körperlich Körperl. ab. 20 Jahre für ihn (M / auf bis zu 35 kg schwere Körperarbeiten bearbeitet) 20-jähriger in gutem AZ in EZ Gefäß im Verlauf ab. Tumor x Schriftprobe ab.</p> <p>!! für schwere körperliche Arbeit nicht mehr eignet,</p>	
	<p>3 - 2? (unbefugung eingeleitet)</p>	

Dr. med. I.S.
Facharzt für Innere Medizin
Subspezialist für Pulmologie

Dokument 6: Behandlungskarte vom 3. 6. 1981 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Begl. Ablichtung

BELEGABENTUNGSDOKUMENT

- 3187 - Ablichtung v. Gesuch nach
 bisher ohne Beantwortung
 - demnachst. rüfung v. zurückhaltend.
- 4187 - Ablichtung des An-Platzes weiterhin
 ohne Beantwortung, jedoch wurde
 nicht Protokoll erstellt, wodurch das
 angeseh. von Witbelnauten berührt,
 in Behandlung gewesen zu sein.
- 5187 - Ablichtung ungenügend,
 Gesuch nicht für die Beantwortung
 (siehe Hdg.) D. liegen.
- 6187 - 14.06.81 Post mit. Fristen
 sowohl nicht Verlegung in andere
 Vols. referiert.
- weiter: Verleg. erfolgte Hg-Water zu hoch

SIVE - Bittfeld Dienststelle den 16.06.1981

Verlegungsverfügung

Der / Die Inhaftierte Sauer Stefan geb. am 05.02.61

Ist nach _____ Dienststelle

Ist von Oltor III nach Oltor III zur Block II in _____ Raum

Ist in der _____ von _____ nach _____ in _____ Raum

zu verlegen.

Verlegung mit aufnehmendem Leiter vereinbart am _____

Begründung: gesundheitl. Gründe (Hg-Water)
 SV 18 (111) Ag 106/113/79
 M. d. d. Tgl. III Rame Straze, Fero
 7E, MAB, DSU

SIVE Bittfeld Dienststelle den 7.7.1981

Verlegungsverfügung

Der / Die Inhaftierte Sauer Stefan geb. am 5.8.61

Ist nach _____ Dienststelle

Ist von VHI B. II nach ZW VHI in _____ Raum

Ist in der _____ von _____ nach _____ in _____ Raum

zu verlegen.

Verlegung mit aufnehmendem Leiter vereinbart am _____

Begründung: gesundheitl. Gründe
 SV 18 (111) Ag 106/113/79

Dokument 7: Verlegungsverfügungen vom 16. 6. 1981 und 7. 7. 1981 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Besondere Sicherheitsmaßnahmen _____

Verlegung angewiesen am 16.06.81 _____
Leiter der Dienststelle /
 1. Stellvertreter / Ltr. d. Vollzugsabt.

Aufnehmenden Erzieher / Stationsleiter eingewiesen am _____ 19____
 durch _____
Name Dienstgrad Dienststellung

Übernommen am _____ 19____ Uhr _____
Erz./Stat.-Ltr. Name Dienstgrad

Postregistrator SV 1

Arbeitseinsatz 17.06.81 17.06.81 Müller

Ablage in E-Akte am _____ 19____

Besondere Sicherheitsmaßnahmen _____

Verlegung angewiesen am _____
Leiter der Dienststelle /
 1. Stellvertreter / Ltr. d. Vollzugsabt.

Aufnehmenden Erzieher / Stationsleiter eingewiesen am _____ 19____
 durch _____
Name Dienstgrad Dienststellung

Übernommen am _____ 19____ Uhr _____
Erz./Stat.-Ltr. Name Dienstgrad

Post- und Besuchsregistrator SV 1

Arbeitseinsatz 06.09.81 8.7.81 Müller

000803
 Anlage 1

Mitteilung von: BGW
 an: Direktion P
 Gen. _____ persönlich

Bitterfeld, 25. 3. 1981

Einsatz von Strafgefangenen in Chlor I und III

Im Ergebnis einer außerordentlichen Arbeitsberatung am 24. 3. 1981 in der ASI (B) Halle, MR _____, zu der ich eingeladen war, möchte ich Dir folgenden Sachverhalt mitteilen:

1. Am 9. 3. 1981 ist der zweite Todesfall einer Hg-Intoxikation bei den Strafgefangenen aufgetreten. Es handelte sich um den Patienten _____, der vor 3 Monate in den Hg-Elektrolysen tätig war und bei dem am _____ 1981 vom Hauptlabor folgende Hg-Werte im Körper ermittelt wurden:

Urin: 520 µg Hg/l
 Blut: 5,0 µg Hg/l

2. Zulässige Grenzwerte nach Mitteilung des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin Berlin:

Urin: maximal 100 µg Hg/l
 Blut: maximal 1,0 µg Hg/l

3. Nach Analysenprotokollen von P 1/Hauptlabor in den vergangenen Wochen sind zulässige Grenzwerte bei folgenden Strafgefangenen weit überschritten:

Name	µg Hg/l Blut	µg Hg/l Urin
_____		504
_____		172
_____		396
_____		280
_____		109
_____		360
_____		235
_____		110
_____	7,0	
_____	6,0	
_____	10,0	
_____	4,3	
_____	4,3	
_____	5,7	
_____	5,6	
_____	7,6	
_____	14,3	
_____	13,4	

Dokument 8: Mitteilung der Betriebsgewerkschaftsleitung vom 25. 3. 1981 (BStU, Ast. Halle, MfS, OD CKB, SA 1, Bl. 8, 9)

BStU
000009

2

Name	µg Hg/l Blut	µg Hg/l Urin
██████████	7,0	
██████████	8,6	
██████████	8,2	
██████████	5,0	
██████████	10,2	
██████████	10,1	
██████████	10,1	
██████████	1,7	
██████████	0,9	
██████████	1,1	
██████████	2,2	
██████████	3,5	

4. Um weitere Todesfälle zu vermeiden, sind die unter Punkt 3 genannten stark gefährdeten Strafgefangenen sofort aus den Hg-Elektrolysen zu eliminieren.

5. Als Anlage übermittle ich Dir das von mir erarbeitete Förderungsprogramm zur Durchführung medizinischer, technischer und sozialer Maßnahmen zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Strafgefangenen in den Hg-Elektrolysen.

Ich erwarte, daß kombinatseitig eine Ergänzung und Präzisierung des technischen und sozialen Teiles erfolgt.

Anlage
██████████
- Chefarzt BOW CKB

Verteiler
GD Gen. Schwarz persönlich
SED IL Gen. Przytycki persönlich
MV Gen. ████████ persönlich
S Gen. ████████ persönlich
W Gen. ████████ persönlich
Strafvollzug Gen. ████████ persönlich

FREIER DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BEZIRKSVORSTAND HALLE - ABT. ARBEITSSCHUTZINSPEKTION


BStU
000085

FDGB Bezirksverband Halle
Abt. Arbeitsschutzinspektion, 4010 Halle, Marx-Engels-Platz 14/15

4010 Halle
Marx-Engels-Platz 14/15
Telefon 87235
Fax-Nr.: 92360307

Kollege
Certeit
Vorsitzender

im Hause

Das Datum: 106/Web. Das Material von: Das Datum: 24. April 1981

Information

Zu einer tödlichen Berufskrankheit im VEB Chemiekombinat Ritterfeld

Am 7. 4. 1981 erhielt der Leiter der Arbeitsschutzinspektion Halle von der BVP Halle, Abt. K eine Information, daß ein Insasse des Strafvollzuges (Strafgefangener ████████) an den Folgen von akuten Quecksilbervergiftungen verstorben ist. Der SG ████████ war vom 15. 11. 1980 bis zu seiner Krankenschreibung auf Grund der Quecksilbervergiftung am 20. 2. 1981 zu Arbeiten im Chlorbetrieb I des CKB an den Elektrolysezellen eingesetzt.

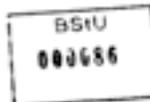
Eine Untersuchung weiterer Strafgefangener ergab hohe Quecksilberwerte im Urin; dies trifft auch für die in diesem Bereich arbeitenden Werktätigen des CKB zu.

Bei einer, von der ASI Halle durchgeführten Betriebskontrolle wurden Verstöße gegen die ASAG 723/2 - Arbeiten mit Quecksilber und seinen Verbindungen - festgestellt.

Folgende Mängel wurden ermittelt:

- keine Schwarz-Weiß-Trennung;
- durch metallisches Quecksilber verursachter defekter Fußboden (sichtbar);
- durch notwendige Sicherheitsmaßnahmen des Strafvollzuges erfolgt keine natürliche Be- und Belüftung durch die Fenster;
- fehlende Absaugung an den Elektrolysezellen;

Dokument 9: Information des FDGB zu einer tödlichen Berufskrankheit vom 24. 4. 1981 (BStU, Ast. Halle, MFS, OD CKB, SA 1, Bl. 85, 86)



24. April 1981

Durch die unterlassene Schwarz-Weiß-Trennung und das Benutzen der Arbeitskleidung der SG als Wegkleidung sowie das längere Benutzen der Unterwäsche führte zur Verunreinigung der Unterkünfte der Strafgefangenen.

Die in der strafvollzugseigenen Wäscherei gewaschene Quecksilber-behaftete Arbeitskleidung führte ebenfalls zur Überschreitung der MAK-Werte in der Wäscherei.

In den zum Transport benutzten Bussen wurde Quecksilber fest-gestellt. Diese Busse wurden auch für den Berufsverkehr einge-setzt.

Zu dem konkreten Sachverhalt wird durch die ASI Halle eine Stellungnahme zu den Pflichtverletzungen des CKB für das U-Organ erarbeitet.

Politische Bedeutung:

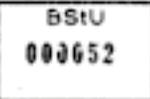
Im vergangenen Jahr starben 2 Strafgefangene an Quecksilber-vergiftung (1 SG im CKB, 1 SG in Bann).

Nach der letzten Amnestie übersiedelten quecksilbervergiftete Strafgefangene, _____, in die BRD.

In dem BRD-Fernsehen wurde über Quecksilbervergiftung bei Straf-gefangene in der DDR, welche wegen Republikflucht einsaßen, propagiert mit dem Ziel darin einen Vorsatz zu sehen.

Schladebach
Schladebach
Abteilungsleiter

Berlin, den 26.06.1981

Hauptabteilung VII
Hauptabteilung IX

I n f o r m a t i o n

Über Umstände der unnatürlichen Todesfälle von zwei im VEB CKB, Betriebsteil Chlor I zur Arbeit einge-setzten Strafgefangenen und daraus notwendig werdende Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Der Arbeitseinsatz Strafgefangener im Arbeitseinsatzbetrieb VEB CKB erfolgt seit 1972. Gegenwärtig sind 520 Strafgefangene im Arbeitseinsatz, davon 50 Strafgefangene im Betriebsteil Chlor I.

Insgesamt erarbeiten die Strafgefangenen, entsprechend eines Berichtes des Generaldirektors von Ende 1980 an die Bezirksleitung der SED sowie die BDVP Halle eine jährliche industrielle Warenproduktion von 785 Mio Mark, davon im Betriebsteil Chlor I 39 Mio Mark. Das entspricht 14 % der Planaufgaben des VEB CKB.

Im Betriebsteil Chlor I werden im Jahr

16.000 Tonnen	Chlor
12.000 Tonnen	Ätzkali
25.000 Tonnen	Kalilauge
4,7 Mio m ³	Wasserstoff

produziert.

Der Betriebsteil Chlor I ist Alleinproduzent von Ätzkali und Kalilauge in der DDR. Von besonderer Bedeutung ist die Wasserstoffherzeugung bei der Elektrolyse für Veredelungsprozesse sowie in der Verflechtungsbilanz zu anderen Kombinationen.

Das Verfahren unter Verwendung von Quecksilber in der Elektrolyse wird seit 1936 industriell weltweit ange-wendet.

Seit diesem Zeitpunkt wird im Betriebsteil Chlor I ohne wesentliche Neuinvestition produziert. Deshalb sind nach Auskunft zuständiger staatlicher Leiter aufgrund festge-stellter Verschleißerscheinungen in den letzten Jahren mehrfach die Fragen der Einstellung der Produktion diskutiert worden.

Wegen der bereits dargestellten volkswirtschaftlichen Be-deutung der Produkte wird auf der Grundlage zentraler Entscheidungen die Produktion bis 1990 und darüber hinaus weitergeführt.

Die Entscheidungen werden getroffen in Kenntnis der Tatsache, daß die Festlegungen der Arbeitsschutzanordnung 723/2 über die Arbeit mit Quecksilber und seinen Verbindungen vom 05. Mai 1975 (Sonderdruck Nr. 797) objektiv nicht eingehalten werden können.

Die beiden tödlich verunglückten Strafgefangenen sind nachweislich entsprechend den Obduktionsbefunden vom 10.06.1980 und 06.05.1981 eines unnatürlichen Todes infolge Quecksilbervergiftung verstorben. Warum gerade diese beiden Strafgefangenen an den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen tödlich verunglückten sowie andere Umstände, Bedingungen und Ursachen der Vergiftungen ließen sich zum Zeitpunkt der geführten Untersuchungen nicht nachweisen.

Die getroffenen Feststellungen lassen jedoch folgende Schlußfolgerungen und Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung weiterer tödlicher Unfälle zu:

- Die Arbeitsvereinbarung zwischen der StVE Bitterfeld und dem VEB CKB müssen grundsätzlich konkretisiert und den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Produktionsbetriebes sowie den dort bestehenden Gefahren angepaßt werden. Dazu sind die konkreten Verantwortlichkeiten exakt festzulegen.
- Der VEB CKB hat unverzüglich die Gesetzlichkeit, bezogen auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere die Anforderungen der Arbeitsschutzanordnung 723/2 entsprechend den Möglichkeiten und unter den Bedingungen der Weiterführung der Produktion zu gewährleisten. Dazu ist entsprechende Konzeption mit Sofortmaßnahmen sowie weiterführenden mittel- und langfristigen Maßnahmen zu erarbeiten und durchzusetzen. Der Produktionsdirektor Genosse [REDACTED] hat in einem persönlichen Gespräch am 25.06.1981, das gemeinsam mit dem zuständigen Staatsanwalt für Strafvollzugsaufsicht geführt wurde glaubhaft versichert, diese Konzeption bis zum 15.08.1981 bestätigen zu lassen und entsprechende materielle Voraussetzungen zu schaffen.
- Es ist zu garantieren, daß bei jedem zum Arbeitseinsatz kommenden Strafgefangenen die gesundheitliche Eignung durch spezifische Untersuchungen, insbesondere der Leber- und Nierenfunktion sowie der Blutwerte, festgestellt und dokumentiert wird. Konkret ist festzulegen, welche Aufgaben dabei der Medizinische Dienst der StVE und welche das Betriebsgesundheitswesen des Arbeitseinsatzbetriebes haben.

Zu gewährleisten ist weiterhin eine kontinuierliche, terminlich konkret bestimmte Reihenuntersuchung (mindestens alle 4 Wochen), deren Ergebnisse in der Gesundheitsakte des jeweiligen Strafgefangenen zu dokumentieren ist, um ständig entsprechende Übersichten über den Gesundheitszustand der Strafgefangenen zu haben. Damit werden schwere Gesundheitsschädigungen von vornherein ausgeschlossen. Dabei sind die Festlegungen der Verordnung über das Betriebsgesundheitswesen und die Arbeitshygieneinspektion sowie die Ordnung Nr. 68/77 des Ministers des Innern vom 10.06.1977 über den Gesundheitsschutz der Strafgefangenen und Verhafteten entsprechend der Verantwortlichkeit des Arbeitseinsatzbetriebes und der StVE konsequent durchzusetzen.

Die getroffenen Feststellungen zeigen, daß es in der Vergangenheit ernsthafte Mängel in der medizinischen Betreuung der Strafgefangenen sowohl von Seiten des medizinischen Dienstes der StVE als auch des Gesundheitswesens des Arbeitseinsatzbetriebes gab. Dies hat für beide Seiten Anlaß zu sein, ihre Arbeit grundsätzlich zu verändern, entsprechende Auswertungen vorzunehmen und disziplinarische Maßnahmen einzuleiten. Die gezogenen Schlußfolgerungen sind auf die genannten Schwerpunkte zu konzentrieren und die bereits eingeleiteten verändernden Maßnahmen sind konsequent weiterzuführen.

- In dem bereits angeführten Gespräch mit dem Produktionsdirektor [REDACTED] wurde von Genossen [REDACTED] versichert, daß die bereits dargestellten Schlußfolgerungen zur medizinischen Betreuung der Strafgefangenen durch das Gesundheitswesen des Arbeitseinsatzbetriebes bis zum 04.07.1981 schriftlich fixiert und durchgesetzt werden.
- Die notwendig werdenden technischen und baulichen Veränderungen zur Gewährleistung der Forderungen der Arbeitsschutzanordnung 723/2 werden unter Berücksichtigung aller im Betrieb vorhandenen Möglichkeiten bis zum 15.08.1981 konzipiert, in den Plan aufgenommen und schrittweise realisiert. Insbesondere erfolgt die Konzentration auf die Verbesserung der Belüftung, die Durchsetzung des schwarz-weiß-Systems (Trennung von Regen- und Arbeitsbekleidung) und eine Vielzahl hygienischer Maßnahmen. Eine völlige Durchsetzung der Arbeitsschutzanordnung 723/2 wird jedoch aufgrund des unvermeidbar hohen Aufwandes nicht möglich sein.

- 4 -

BStU
000655

- Der Leiter der StVE Bitterfeld hat über die von ihm vorgenommene Auswertung zu den Mängeln im Medizinischen Dienst der StVE und die getroffenen Veränderungen sowie die Konzipierung der Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Strafgefangenen bis zum 15.07.1981 an den Leiter der Verwaltung Strafvollzug Bericht zu erstatten.

Der Stand der Realisierung der Schlußfolgerungen und Maßnahmen ist durch die jetzt tätig gewesene Kontrollgruppe bis zum 20.07.1981 zu kontrollieren.

Es wird eingeschätzt, daß die Realisierung der Schlußfolgerungen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung einer wirksamen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gewährleistet und nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand die Möglichkeit der Wiederholung von tödlichen Unfällen weitgehend vermindert.

Ludwig
Major

Dr. Lonitz
Oberstleutnant

- Stellv. f. Vollzug -

mit 2. u.
Hilf

Rat des Kreises
Abt. Innere Angelegenheiten

7010 Leipzig
Neues Rathaus

505013 13.07.1981
Sohn/Sohn /01

Zwischeninformation über den Strafgefangenen Stefan Sauer,
geb. 05.08.1961 in Leipzig - Strafmora: 14.02.1982

Der o. g. Strafgefangene befindet sich seit dem 13.02.1981 zur Verwirklichung der Freiheitsstrafe in der hiesigen Strafvollzugseinrichtung.

Zur gesellschaftlich-nützlichen Arbeit wurde er als Produktionsarbeiter im Chemiekombinat Bitterfeld eingesetzt. Seine hier erbrachten Arbeitsleistungen entsprechen seinem Vermögen und Gesundheitszustand (tauglich III) werden von den Betriebsangehörigen als befriedigend eingeschätzt und liegen im Durchschnitt der Brigade.

In Gemeinschaft untergebracht hat er sich zwar in das Kollektiv der Strafgefangenen eingefügt, findet jedoch nicht zu allen die richtige Einstellung und Kontakt und hält sich oft in Gesellschaft negativer Strafgefangener auf. In dieser Gesellschaft kam es dann auch zu Verstößen gegen die Hausordnung und die Anwendung einer Disziplinarmaßnahme machte sich erforderlich.

Zu seinem Wesen kann eingeschätzt werden, daß er charakterlich noch äußerst ungefestigt und willensschwach ist und dies dann die Ursache zum Anschluß an negative Strafgefangene bildet. Gegenüber SV- und Betriebsangehörigen ist sein Verhalten im wesentlichen entsprechend den Normen des Strafvollzuges, wobei er bei der Ausführung von Weisungen oft versucht, zu diskutieren.

An den Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung nimmt er zwar pflichtgemäß teil, jedoch ist eine aktive Mitarbeit nicht zu verzeichnen, da er sich in der Meinungsäußerung stark zurückhält und eine negative Einstellung zum Staat erkennen läßt.

In persönlicher Verbindung steht er mit seinen Eltern, Hartmut und Andrea Sauer, Leipzig, Semmelweisstr. 5/49, welche allgemeinen Charakter trägt.

Dokument 11: Zwischeninformation an den Rat des Kreises, Abteilung Inneres vom 13. 7. 1981 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

S. hat den Abschluß der 10. Klasse PÖB. Zuletzt stand er im Lehrverhältnis mit dem VEB Polygraph Leipzig, wo er als Facharbeiter für Fertigungsmittel Lehrling im 3. Lehrjahr war. S. hat den Wunsch, seine Lehre zu beenden. Er möchte im VEB Polygraph, wenn möglich in einem anderen Zweigbetrieb, tätig werden. Nach der Entlassung benötigt er entsprechenden Leerwohnraum, da er mit seiner Schwester einen Raum bewohnt hat.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß S. entsprechend seines körperlichen Zustandes befriedigende Arbeitsleistungen erbrachte. Sein Gesamtverhalten konnte nicht in allen Belangen befriedigen, wobei eine Disziplinarmaßnahme zur Anwendung gebracht werden mußte.

Zu seinem Fehlverhalten hat er auch noch nicht die richtige Einstellung gefunden und gab in einer Aussprache an, daß, wenn seine Wiedereingliederung nicht nach seinen Vorstellungen erfolgt, er einen rechtswidrigen Antrag auf Übersiedelung in die BRD stellen wird.

Anlage
Personalbogen
Lebenslauf

i. V.

Schlar
Oltm. v. SV

SG. Stefan Sauer
Kom. 2 W II
Ar. Nr. 1603

Eingabe

24.01.82
E-Akte
Major d. SV
Ehrentraut

Werter Herr Major Ehrentraut!

Hiermit möchte ich mich mit einer mir sehr am Herzen liegenden Angelegenheit an Sie wenden.

Hierbei handelt es sich um den SG W., mit dem ich bereits vor meiner Inhaftierung im engen Kontakt stand.

Ich mache mir ernsthafte Sorgen um seinen gesundheitlichen Zustand. Er ist lungen- und herzkrank. Außerdem leidet er seit Monaten an starken Kopfschmerzen. Er wurde aber von Herrn Major Pollack mit der Bemerkung, daß so etwas jeder mal hat, abgewiesen. Ich bin der Meinung Herr Major Pollack kann diese Äußerung wohl kaum mit seinem Gewissen vereinbaren.

Wolfgang W. war bevor er in den Strafvollzug Bitterfeld kam, im HKH Leipzig. Dort hat Ihm der Chefarzt Oberstleutnant, dessen Name mir unbekannt ist, gesagt, er soll sich in seinem Strafvollzug sofort einem Neurologen vorstellen. Dieses ist trotz seiner Bemühungen bei Herrn Major Pollack nicht geschehen. Hier geht es immerhin um die Gesundheit eines Menschen. Wolfgang sein Gesundheitszustand hat sich seit dem er in Bitterfeld ist von Woche zu Woche zunehmend verschlechtert. Dieses spüre ich an seinem Verhalten, denn wie schon erwähnt war ich bereits vor meiner Inhaftierung eng mit Ihm befreundet.

Ich führe sein ganzes verändertes Verhalten auf seine starken Kopfschmerzen zurück und bin der Meinung, das es nicht so weit kommen muß wie es bei dem SG Uwe T. der Fall war, der mehr oder weniger des öfteren zu Tabletten griff. Ich gebe hiermit kund, in der Sache W. nach meiner Haftentlassung am 11.02.82 etwas zu unternehmen, im Falle er ist bis zu diesem Zeitpunkt dem Neurologen nicht vorgestellt worden. Hiermit bitte ich Sie um eine Aussprache in dieser Angelegenheit.

SG. Stefan Sauer

Aussprache geführt, Anliegen wurde zur Kenntnis genommen u. entspr. Maßnahmen festgelegt.

[unleserliche Unterschrift]
25.01.82

Dokument 12: Abschrift einer Eingabe an die Strafvollzugsleitung Bitterfeld vom 24.1.1982 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Strafvollzugsanstalt Bitterfeld, den 17.12.1981

Stellvertr. für Vollzug

BStU
000023

Betr.: Beurteilung zur SV 19 über den Strafgefangenen
S a u e r, Stefan, geb. 5.8.1961 in Leipzig

Der o.g. Strafgefangene befindet sich seit dem 13.02.1981 zur Verwirklichung seiner Freiheitsstrafe in der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld.

Zur gesellschaftlich-nützlichen Tätigkeit wurde er im VEB Chemie-Kombinat Bitterfeld als Produktionsarbeiter eingesetzt. Die gezeigten Leistungen liegen im Durchschnitt der Brigade. Wegen Nichtauslastung der Arbeitszeit und unberechtigtem Verlassen des Arbeitsplatzes mußte S. zur Rechenschaft gezogen werden. Im Juni wurde er aus gesundheitlichen Gründen in ein anderes Arbeitsbereich umgesetzt werden. Er wurde in der Zentralwerkstatt als Näher eingesetzt. Hier wird eingeschätzt, daß S. hier gute und qualitative Arbeiten bringt. Er konnte für seine Leistungen im Okt. stimuliert werden.

Zu seinem Verhalten im Beziehungsbereich gibt es keine Beanstandungen. S. hält die Regeln der Hausordnung ein und bereitet auch sonst keine Schwierigkeiten.

Er ist in der Gemeinschaft aufsteigerisch und fügt sich gut im Kollektiv der Strafgefangenen ein.

Zu seinem Fehlverhalten bezieht er eine positive Stellung. Er will aus seiner Verurteilung ernsthafte Schlussfolgerungen ziehen und künftig andere Gedächtnis achten. S. hatte beabsichtigt, unberechtigt unseren Staat zu verlassen. Dieses Verbot gibt er nach eigener Aussage nur dann auf, wenn seine künftige Niederführung seinen Vorstellungen entspricht.

So führt S. an, daß er bei der Entlassung aus dem Strafvollzug nicht wieder bei seinen Eltern wohnen kann, da diese besagten Wohnraum besitzen. Er benötigt ein Leersimmer.

Seine KV mit dem VEB Polygraph Leipzig ist gekündigt. Er hat den Wunsch, eine Tätigkeit beim Bodenbearbeitungsgerätewerk Leipzig aufzunehmen und auch dort seine Lehre beenden zu wollen.

Esse zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß es nach anfänglichen Schwierigkeiten im Arbeitsprozeß keine Mängel und Beanstandungen mehr gibt. S. zeigt ein positives Gesamtverhalten, aus dem der Wille zur Wiedergutmachung zu erkennen ist. Im Bedarfs jedoch einer ständigen Einflusses auf seine Persönlichkeit, da S. noch relativ jung und verunsichert ist. Er unterliegt schnell einer Fremdbeeinflussung - welche positiv und negativ sein kann - und läßt sich dann zu unüberlegten Handlungen hinreißen. Der Einfluß eines gefestigten Arbeitskollektives kann S. zu einem durchaus brauchbaren Menschen formen.

Khrentraut
Major des SV

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
Büro der Leitung

Leipzig, 5. März 1982
kl-tl
2213

BStU
000019

Bericht

Am 11. 2. 1982 erschien in der Bezirksverwaltung Leipzig der Bürger

S a u e r, Stefan
5. 8. 1961
wh.: 7030 Leipzig, Pohlenzstr. 8
Angaben lt. E-Schein StVE Bitterfeld
Haftzeit 27. 10. 80 bis 11. 2. 82
Haftgrund § 213 StGB
Abt. XII erfaßt für Abt. XVIII, Auswerter

und brachte folgendes Anliegen vor:

- Beschwerde gegen den Arzt der StVE Bitterfeld, Major Pollach, der die SG nicht richtig medizinisch behandelt.

Beispiel: SG, W. P., ist am 5. 1. 82 an einem Gehirntumor verstorben. Wochenlang hatte er Kopfschmerzen. Major Pollach äußerte zu ihm nur, daß das normal wäre wenn man mal Kopfschmerzen hat.

Beispiel: Einem SG wurde ein Bein amputiert, obwohl das nicht notwendig gewesen wäre, wenn er rechtzeitig behandelt worden wäre.

Er übergab Unterzeichnenden einen Kassiber (s. Anlage) in dem der SG

W. Wolfgang
wh.:
z. Z. StVE Bitterfeld

daraus ersucht, von einem Mitarbeiter des MfS aufgesucht zu werden.

Der S., der bei seinem Besuch in der BV einen ruhigen und sachlichen Eindruck hinterließ, war zum Zeitpunkt des Gespräches noch nicht bei seiner Abt. Inneres.
Vor seiner Haftzeit begann er eine Lehre als Werkzeugmacher bei Polygraph, die er aufgrund seiner Haftstrafe noch nicht beendet hat. Er hoffe darauf, daß er die Lehre noch beenden könne.

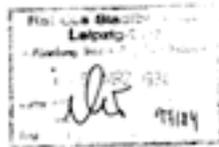
Klein
Oberfeldwebel

Verteiler
KD Leipzig-Stadt
Abt. XVIII
Abt. VII

Dokument 13: Beurteilung vom 17. 12. 1981 (BStU, Ast. Leipzig, MfS, AU 210/85, Band 1, Bl. 25)

Dokument 14: Bericht vom 5. 3. 1982 über die Beschwerde wegen Fehlbehandlung eines Mithäftlings (BStU, Ast. Leipzig, MfS, AU 210/85, Band 1, Bl. 19)

Rat der Stadt Leipzig Süd
7030 Leipzig
Schlenkerdorfstraße 10/14
Abteilung Inneres



Stefan Sauer 9
7030 Leipzig
Pohlentzstraße
geboren am 5.8.
1961
in Leipzig

Betrifft: Meinen Antrag auf Aberkennung
der Staatsbürgerschaft der
Deutschen Demokratischen
Republik und meine Übersied-
lung in die Bundesrepublik
Deutschland.

Hiermit will ich nochmals darauf auf-
merksam machen, daß sich meine Meinung
im Bezug auf meinen Antrag auf Aber-
kennung der Staatsbürgerschaft der
Deutschen Demokratischen Republik
und meine Übersiedlung in die Bundes-
republik Deutschland niemals ändern
wird. Diese Entscheidung ist und bleibt
endgültig.

Mein Recht, die Deutsche Demokratische
Republik auf legalem Wege zu ver-
lassen besteht, egal in welches Land,
und ich will von diesem Recht ge-
brauch machen.

Leipzig, den 5.3.1984 Stef Sauer

Rat der Stadt Leipzig Süd
7030 Leipzig
Schlenkerdorfstraße 10/14
Abteilung Inneres

20112
März 1984
Coment

Stefan Sauer 8
7030 Leipzig
Pohlentzstraße 8
geboren am 5.8.1961
in Leipzig

Betrifft: Meinen Antrag auf Aberkennung der
Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen
Republik und meine Übersiedlung
in die Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit will ich zum wiederholten Male darauf
aufmerksam machen, daß sich meine Meinung
im Bezug auf meinen Antrag auf Aberkennung
der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demo-
kratischen Republik und meine Übersiedlung
in die Bundesrepublik niemals ändern wird.
Diese Entscheidung ist und bleibt endgültig.
Da ich bis jetzt noch keinen Bescheid von
Ihnen bekommen habe, wurde jetzt ein Dritt-
person in der Bundesrepublik eingeschaltet,
die sich von dort aus um meinen Antrag
kümmert. Außerdem will ich hiermit noch
Kund geben, daß ich nicht mehr gewillt bin,
für die Deutsche Demokratische Republik
etwas zu machen. Damit meine ich folgereds:

1. Austritt aus sämtlichen gesellschaftlichen
Organisationen
2. Keine Wahlbeteiligung
3. Keinen Wehrdienst
4. Keine Arbeit in staatlichen Betrieben.

Ich bitte um eine baldige Rücksprache
Leipzig, den 6.3.1984 Stefau Sauer

Rat des Stadtbezirkes Süd
7030 Leipzig
Schenkendorferstraße
Hofanlage

Stefan Sauer
7030 Leipzig
Pfortenstraße 8
geboren am 5.8.1961
in Leipzig

Rat des Stadtbezirkes Süd
7030 Leipzig
Schenkendorferstraße
Hofanlage
11 5. MRZ 1984
weiter mit
an Luimond
Beschwerde

betrifft: Meinen Antrag auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik und meine Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland

Wie ich heute erfahren habe, scheinen bei Ihnen bloß die Bekräftigungs^{schreiben} auf meinen Antrag vom Februar 1982, von 1984 bestanden zu sein.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß ich meinen ersten Antrag im Bezug auf oben genanntes im Dezember 1980 im Untersuchungsgefängnis Leipzig, Beethovenstraße gestellt habe. Der zweite Antrag folgte kurz nach meiner Entlassung im Februar 1982. Seitdem schicke ich im März 1982 ein Bekräftigungsschreiben auf diesem

Antrag hin an Sie. Da ich jedoch keine Antwort erhielt, sprach ich im März noch einmal persönlich vor, wo mir versichert wurde, daß ich Bescheid bekomme, es kann eben bloß eine Weile dauern. Seitdem hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt Ihrerseits nichts getan. Da ich die ewige Warterei satt hatte, schickte ich Ihnen am 6.2.1984 erneut ein Bekräftigungsschreiben, welches mir heute als Antrag vorgehalten wurde. Es ist mir unklar, weshalb mein Antrag vom Februar 1982 nicht bei Ihnen auffindbar sein soll. Ich bitte Sie, diese Angelegenheit schnellstens aufzuklären und mich umgehend von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Leipzig, den 13.3.1984

Stefan Sauer

113 NO
Leipzig, den 5.5.1984

Halle Thorsten!

BStU
000150

Obwohl ich mir eigentlich im Klaren darüber bin, daß Dich dieser Brief nie erreichen wird, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen einmal meine Gedanken zu Dir zu bringen, die mir hier so durch den Kopf schwirren. Heute beginnt bereits das achte Wochenende, an dem wir hier nutz- und sinnlos mit unserem Bewusstsein zu hunderttausenden Jahren vergeuden. Wir werden hier festgehalten. Ich frage mich, ob die ganze Zeit wirklich Geistes ist. Sind Sie dazu gekommen die Ordnung im Staat aufrecht zu erhalten oder dazu geblieben, Menschen, die nicht in diesem Staat leben wollen, auf Grund dieser Technologie, Ihre Freiheit zu bewahren. Mir würde wirklich einmal interessieren, was wir eigentlich noch hier sind. Wie kommt es so vor, als ob alles darauf ginge, daß es ja zu einer Vereinheitlichung kommen kann. Wir wollten in die ständige Betreuung der BRD gehen. Sind davon für vorläufig festgenommen worden. Mir wandelt hier etwas. Es gab hier welche, die schon in der ständigen Betreuung waren, dort umgeben gemacht haben und dann nach einer Weile wieder freigelassen wurden. Ob das vielleicht damit zusammenhängt, daß Sie während der Untersuchungsphase Ihren Antrag auf Übersiedlung in die BRD zurückgenommen haben? Das mich auch noch sehr verwundert, ist folgendes. Ich habe hier einiges gehört und u.a. auch in der Zeitung gelesen. In diesem Staat hier, wo doch alles, wenn man die Presse und anderen öffentlichen Medien glauben schenken darf, so in Ordnung ist, dürfte es doch eigentlich erst dann kommen, daß Dinge angehen, z.B. über die und wie die Bearbeitung Ihrer Anträge anhängen, machen können, die dem Staat der DDR Schaden können. Wenn es wirklich so ist, mußte man die Ursache dieses Übels doch mal versuchen aufzuklären.

Dokument 20: Einbehaltener Brief an einen Freund vom 5. 5. 1984 (BStU, Ast. Leipzig, MfS, AU 210/85, Band 1, Bl. 150, 151)

EIT

Mir ~~ist~~ muß das hier wieder einmal, daß man in diesem Land, wegen wie man es schön sagt, wegen „immer etw. und immer Li“ weiterentwicklung festgehalten hat. Wie ich das auch schon früher beobachtet werden kann. Man bezieht sich auf Gesetze, aber wie ich über diese Gesetze denke, sagte ich ja bereits.

Wie kommt es, daß eine halbe Million Menschen auf Übersiedlung in die Bundesrepublik vorliegen? Das ist doch unmöglich alles durch den schlechten Westen zu wandern.

Ich jedenfalls frage mich auch auf den Tag, an dem ich endlich die DDR verlassen kann und endlich mein Leben leben kann wie ich es mir vorstelle. Diese Tatsache hält mich hier drin aufrecht. Wie es dann weitergeht steht auf einem anderen Blatt. Ich habe jedenfalls keine Lust in einem Land zu leben wie in diesem hier, wo alles darauf hinzielt, dem Menschen sein Leben vorzudiktieren.

Herzliche Grüße
Stf

BStU
000151

Mitteilung

070

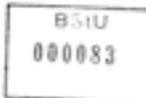
Mir wurde heute zur Kenntnis gegeben, daß das gegen mich am 16. 5. 1984 nach § 218 Abs.1 StGB eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, weil sich der Verdacht einer Straftat nicht bestätigt hat.

Gleichzeitig wurde mir mitgeteilt, daß der Staatsanwalt gem. § 374 StPO entschieden hat, daß ein Anspruch auf Entschädigung der von mir verbüßten U-Haft nach § 372 Abs.2 Ziff.2 StPO ausgeschlossen ist, weil mein zur Strafverfolgung führendes Verhalten die politisch-moralischen Anschauungen erheblich verletzt.

Gegen diese Entscheidung steht mir gem. § 375 Abs.2 StPO das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde müßte ich innerhalb 1 Woche, vom Tage der Kenntnisnahme an gerechnet, beim Staatsanwalt des Bezirkes Leipzig, Abt. IA, einlegen.

Leipzig, d. 15.05.84

[Handwritten signature]



Dokument 21: Mitteilung vom 15. 5. 1984, erhalten bei der Haftentlassung (BStU, Ast. Leipzig, MfS, AU 210/85, Band 1, Bl. 83)

17.5.84

- Ihm ist es unmöglich in diesem Land zu leben, da er mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht zurecht kommt. Er gelte als pol. Verfolgter und hat hier keine Perspektive.

1982 habe er schon im SV Antrag gestellt und war der Meinung das diese bearbeitet wurde.

Wurde 9 Wochen für nicht eingesperrt und vorgestern wieder entlassen. Weil er keine pol. untragbare Meinung habe, bekomme er nicht einmal Haftentschädigung.

Angeblich haben sie sich zusammengeschlossen, um ein rechtswidriges Ziel zu verfolgen, aber sie mußten ihm mangels Beweis wieder frei lassen.

*rief sich auf ~~xxxxx~~ Schlußakte.

Sein Freund ist 1982 vom SV aus nach der BRD entlassen worden (Andreas M.) der habe eine gute Arbeit und eine schöne Wohnung für die er nur 227,-M Miete bezahle.

Warum hält man ihn hier fest. Er kann doch nichts dafür, daß er hier geboren wurde, woher nimmt man sich das Recht ihn hier zu behalten.

Auf Zurückweisung reagierte er mit den Worten: "Das ist ja lächerlich, daß sie sich nicht schämen."

Vor Inhaftierung war er bei einer Schaustellerfirma wütte beschäftigt, die jetzt an der Ostsee ist. Weiß noch nicht ob er dort wieder anfangen kann.

Gesprächsführer: Gen. M. [Redacted]
C. [Redacted]

Dokument 22: Gesprächsvermerk der Abteilung Inneres des Rates des Stadtbezirks Leipzig-Süd vom 17. 5. 1984 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Leipzig, den 8. 6. 1984

BSU

000056

betrifft: Beurteilung meiner Gründe und Entwicklung zur Abwanderung aus der DDR

Seit dem Sommer 1980 hatte ich die ersten Überlegungen für ein Leben in der BRD. Ich habe damals große Schwierigkeiten im Elternhaus sowie in der Ausbildung und beruflichen Berufsausbildung. Außerdem machte sich schon eine ablehnende Haltung auf Grund gewisser Unzufriedenheit im Bezug auf meine Vorstellungen über meine künftige Lebensführung gegenüber dem Staat breit. Daraufhin entschloß ich mich gegen den mit Unkenntnis über die DDR in Form einer Grenzüberquerung gegen die CSSR zur BRD zu verfahren. Während der Überlegung meine Absicht festzuhalten und bestärkt für meine ablehnende Haltung gegenüber der DDR stand, bezogen sich durch die gesamten Ereignisse während meiner Haft. Habe ich mich vor meine damaligen Vorstellungen weniger als mit politisch-gesellschaftlichen Problemen befaßt, so hat sich nach und nach mehr, ich bin bedrängt durch Diskussionen und Kontaktaufnahme usw. durch eigene Erkenntnisse dazu gekommen, daß sich die komplette Politik und Wirtschaft in keiner Weise mit den meinen Vorstellungen vereinbart. Speziell meine ich damit folgendes:

1. Aufbau der Wahlen; keine Möglichkeit einer Oppositionspartei zu wählen.
2. Friedensbewegung; keine Möglichkeit einer unabhängigen Friedensbewegung.
3. Erziehung der Kinder durch den Staat; keine Möglichkeit einer individuellen Entwicklung in gesellschaftlich-politischer Hinsicht.
4. Meinungsfreiheit; es bestehen keine Möglichkeiten Meinungen, die sich gegen die in der DDR herrschenden Verhältnisse richten, öffentlich kundzutun.
5. Gewerkschaften; sie ermöglicht es dem Staat jedermann, der sich gegen die herrschenden Verhältnisse auflehnt, in irgendeiner Form zu bestrafen.
6. Studium; entscheidender Faktor beim Studium ist die gesellschaftlich-politische Weltanschauung.

MfR

000058

7. Wirtschaft; an sehr vielen leitenden Stellen seien Leute die nur darauf bedacht sind, die nur darauf bedacht sind wegen eines materiellen und persönlichen Vorteils mit allen Mitteln ihre Position zu halten.

8. Renten; entschließen zu niedrige Renten, die es den Rentnern, die für immerhin größtenteils diesem Staat mit aufgebaut haben, geradezu gestatten ihr Dasein zu fristen ohne an ihrem Lebensabend größere Sprünge zu machen.

Ich möchte betonen, daß ich in den Punkten 1-8 lediglich meine Meinung über die genannten Sachen dargelegt habe. Dies soll keine Anschuldigung sein. MfR

Darüber sehe ich nicht ein, was mir, bzw. dem größten Teil der Menschen in der DDR nicht die Möglichkeit gegeben ist, das Land zu besuchen. Außerdem kann ich in der DDR nicht meinen Interessen, die die Freizeitgestaltung betreffen z.B. kultureller Bereich, nachgehen. Es ist mir unmöglich unter den gegebenen Umständen in der DDR zu leben. Ich sehe keinerlei Möglichkeiten meiner individuellen Entwicklung in der DDR. Für mich stellt mein Leben in der DDR eher ein Exerzieren als ein Leben dar, da ich in keine Weise meinen persönlichen und weltgesellschaftlich-politischen Interessen nachgehen kann. Als Beispiele dafür möchte ich folgendes aufzählen:

1. Ich will mich in einer Friedensbewegung beteiligen, die sich gegen das Verbot von nuklearen Waffen richtet in Ost und West.
2. Da ich nicht ein großer Teil meiner Interessen in der Freizeitgestaltung auf das Reisen bezieht, will ich mehr sehen als das schon getan.
3. Ich will meine Kinder einmal individuell nach meinen Vorstellungen erziehen.
4. Ich will mein Leben nach meinen persönlichen Vorstellungen leben und mich ständig kritisch haben mit den staatlichen Organen.

MfR

in Konfrontation zu geraten.

BSStU
000057

Darlegung wie es dazu gekommen ist und welche Gründe mich bewegt haben, daß ich mich am 1. Juni 1984 mit einem Plakat vor das Neue Rathaus in Leipzig gesetzt habe.

Bei meiner Inhaftierung am 15. Mai 1984 erhielt ich am 17. Mai '84 vom Abt. Innere Rathaus den Bescheid, daß meine Inhaftierung in Bezug auf meine Ausreise bis zum 15. April erledigt ist. Während meiner Inhaftierung erhielt ich auch einen Termin für den 10. April. Nach meiner Entlassung am 15. Mai legte ich mich am 17. Mai zur Abt. Innere Süd mit der Vorstellung, daß die Entscheidung auf Grund meiner Inhaftierung bloß aufgeschoben worden ist. Dort wurde mir jedoch gesagt, daß ich nicht antragsberechtigt bin. Ich war sehr enttäuscht und ziemlich vor dem Kopf geschlagen durch diese Antwort. Daraufhin fuhr ich am 22. Mai nach Berlin zum Ministerium für Innere. Dort habe ich aber genauso wenig erreicht, so daß ich dann die Fahrt hätte sparen können. Ich war die ganze Zeit mit einer ziemlich ziemlich durcheinander und wußte überhaupt nicht so richtig wie es nun weitergehen soll. Am 1. Juni '84 setzte ich mich dann vor das Rathaus mit einem Plakat, womit ich zur Kenntnis geben wollte, daß ich weiterhin meine Ausreise wollen aus der DDR aufrecht erhalte und erhoffe mir dadurch, daß mein Fall endlich einmal bearbeitet wird, da dies eigentlich noch nie richtig erledigt gewesen ist. Ich sehe es einfach nicht ein das es im Gesetz gibt, daß mir die Antragsstellung nicht gewährt wird und daß mir überhaupt die Ausreise genehmigung in die BRD bisher verweigert worden ist. Ich werde auch weiterhin, und dieser Entschluß ist endgültig, nicht von meinem Ausreise wollen abgerhen.

Äußerliche von mir in allen Protokollen getroffenen Aussagen sollen nur meine Meinung und nicht eine Inanspruchnahme der DDR darstellen. Prof. Sauer

Umscheid: 33 298/84
221-248/84-1

Rechtskräftig
Urteil seit dem 27. August 1984
Im Namen des Volkes erstrg. den 31. Aug 1984
In der Strafsache

KOPIE
AUS DEN UNTERLAGEN DES
EHMALIGEN STAATSSICHER-
HEITSDIENSTES
ARCHIV LEIPZIG

den beschäftigungslosen
Sauer, Stefan
wh. 7050 Leipzig, E.-Thälmann-Str. 148
seit 1. 6. 1984 in UHA MPS
PKZ: 050861 4 2494 8

Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit

Die Strafkammer des Kreisgerichts Leipzig-Stadtbezirk Mitte
in der Hauptverhandlung am 31.7.1984
an der teilgenommen haben:

Direktor Richter
als Vorsitzender
Frau J. [redacted]
Herr M. [redacted]
Herr Janowski
als Staatsanwalt
Herr RA Jarosch
als Verteidiger
Justizprotokollantin C. [redacted]
als Protokollführer

Verwirklichung der
Strafe angeleitet
am 27.8.84

Der Angeklagte wird wegen Beeinträchtigung staatlicher
Vergehen gem. § 214 Abs. 1a StGB - zu
1 - einem - Jahr und 6 - sechs - Monate
Freiheitsstrafe
urteilt.

Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Ag 20-004 W23-11 D

Dokument 24: Urteil vom 31. 8. 1984 (Privat-Archiv Stefan Sauer)

Kopie
URKUNDE
UNTERLAGEN
DES
STÄATLICHEN
RECHTS
LEIPZIG

Der Angeklagte hat nach 10-jährigem Schulbesuch eine Lehre begonnen, die aber nicht abgeschlossen, weil er straffällig wurde. Wegen Verstoßes gegen gemeinschaftlichen Grenzübertritte mußte er zu 1 Jahr und 4 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt werden, die am 11. 2. 1984 verwirklicht war. Demnach hat der Angeklagte mehrfach die Arbeitsstelle gewechselt, und war zuletzt bis Febr. 1984 bei einem Stellvertreter beschäftigt. Im Jan. 1984 mußte er nochmals wegen Belästigung zu einer Geldstrafe verurteilt werden. In den Monaten März bis Mai 1984 befand sich der Angeklagte in anderer Sache in UH. Bis zur erneuten Inhaftierung hatte er kein Arbeitsverhältnis angenommen.

Der Angeklagte ist seit mehreren Jahren bestrebt die DDR zu verlassen und künftig in der BRD zu leben. Er hatte dazu auch mehrfach Anträge auf Übersiedlung in die BRD gestellt. Seit Anfang dieses Jahres hat sich seine Absicht verfestigt. Im Ergebnis der Verhandlung bei der Abt. Inneres des zuständigen Stadtbezirkes vom 17. 5. 1984 wurde dem Angeklagten mitgeteilt, daß seinem Verlangen nicht entsprochen wird, weil die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Da der Angeklagte damit nicht einverstanden war, fuhr er am 25. 5. 1984 nach Berlin zum Ministerium für Inneres, wo er an den zuständigen Stadtbezirk seines Wohnortes verwiesen wurde. In der Folgezeit hat sich der Angeklagte laufend mit seinem Vorhaben beschäftigt und sich Gedanken gemacht, wie er dennoch seine Absicht durchsetzen könne. Am 1. 6. 1984 fertigte er in der Wohnung seiner Freundin ein Plakat in der Größe 1,12 m x 0,73 m mit der Aufschrift an: "Hiermit beantrage ich die Genehmigung meiner Ausreise aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland". Er hatte sich entschlossen, sich mit diesem Plakat vor dem Haupteingang des Neuen Rathauses zu stellen, mit dem Ziel die staatlichen Organe zu veranlassen die getroffene Entscheidung abzuändern und seine Ersuchen zu entsprechen. Er wollte auf diese Weise bekunden, daß er mehr in der DDR bleiben zu wollen, in der Hoffnung, daß eine Entscheidung nach seinen Absichten getroffen wird. Gegen Mittag hat er die Wohnung verlassen und begab sich zunächst in ein Kino und anschließend gegen 16.00 Uhr zum Rathaus. Nachdem er einige Minuten mit dem beschriebenen Plakat dort verharret hatte, wurde er in das Rathaus geführt und den Sicherheitsorganen übergeben. Sein hartnäckiges Bestreben die DDR verlassen zu wollen begründet er damit, daß er mit einigen Verhältnissen in der DDR nicht einverstanden wäre, ohne angeben zu können, welche Verhältnisse er

- 2 -

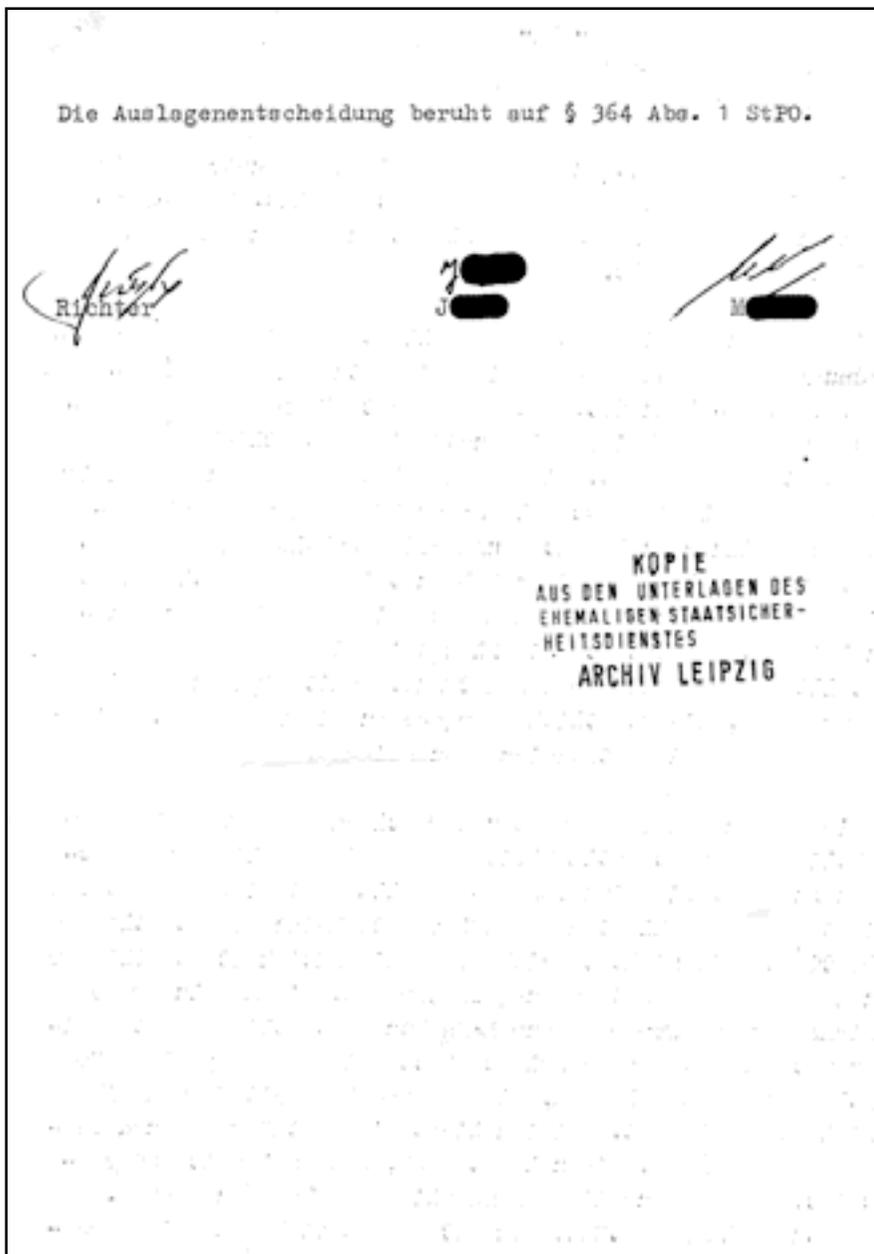
RECHTSSTENDE
ARCHIV LI

in der BRD antrifft.

Der dargelegte Sachverhalt wurde im Ergebnis der Hauptverhandlung durch die Einlassungen des Angeklagten festgestellt. Der Strafregisterauszug und das angefertigte Plakat wurden zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

Durch seine Handlungswiese hat der Angeklagte in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Mißachtung der Gesetze - gem. § 214 Abs. 1 StGB - beklundet. Nach dem Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR entscheiden die zuständigen staatlichen Organe über die Staatsbürgerschaft, die von dem Betroffenen zu respektieren ist. Auch der Angeklagte hatte als Staatsbürger der DDR die getroffene Entscheidung zu beachten und sein Verhalten danach einzurichten. Er entschloß sich jedoch bewußt in der Öffentlichkeit eine mißachtende Haltung durch demonstrative Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Er fertigte ein Plakat in einer bestimmten Größe an und stellte sich damit vor das Rathaus. Damit wird auch seine Absicht erkennbar, die staatlichen Organe zu einer anderen, seinen Absichten entsprechende Entscheidung zu zwingen.

Bei der Einschätzung der Straftat und Festlegung der Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit war von der vorliegenden Tatschwere auszugehen. Sie wird von den gesellschaftswidrigen Motiven und Absichten des Angeklagten gegenüber Entscheidungen staatlicher Organe bestimmt. Sie richtete sich gegen die Tätigkeit staatlicher Organe und gegen die Rechtsordnung in der DDR. Die Handlung war auch geeignet andere Personen zur Mißachtung staatlicher Entscheidungen zu motivieren. Der Angeklagte hatte sich zwar spontan für diese Tatbegehung entschlossen, sich aber schon seit Jahren mit seiner Zielsetzung befaßt. Bei ihm liegt ein hartnäckiges und verfestigtes Verhalten vor. Hinzu kommt noch, daß er bereits 2x verurteilt ist, ohne daraus die erforderlichen Lehren zu ziehen. Unter Beachtung aller Umstände erkannte das Gericht auf eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, womit es sich in Übereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwaltes befindet. Dem Ersuchen des Verteidigers auf eine geringere Strafe von 1 Jahr und 2 Monaten zu erkennen, konnte das Gericht auf Grund der Tatschwere nicht entsprechen.



Adressen von Hilfsorganisationen für ehemalige politische Häftlinge der DDR:

Gegenwind e. V. (psychologische Beratungsstelle)
Bredowstraße 36
10551 Berlin
Tel. 030 - 3 98 79 811

Help e. V. (Beratung in praktischen Dingen des täglichen Lebens)
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin
Tel. 030 - 5 53 67 67

Stiftung für ehemalige politische Flüchtlinge der DDR (finanzielle Hilfe)
Wurzer Straße 106
53175 Bonn
Tel. 02 28 - 3 68 93 70

Impressum

Stefan Sauer:

Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen
(Reihe „Betroffene erinnern sich“, Teil 16)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Dezember 2002

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: JVA Naumburg – Arbeitsverwaltung